

Das 1480 errichtete St.-Gilgen-Tor nahe der Stadtpfarrkirche wurde ab 1844 abgerissen. Die historische Zeichnung aus dem Jahr 1924 stammt von Richard Klunzinger und wird im Stadtmuseum aufbewahrt. Bei den Bauarbeiten zur Neugestaltung des Brucknerplatzes sind nun Teile dieser mittelalterlichen Stadtbefestigung zum Vorschein gekommen, die Archäologen freigelegt haben. Details dazu im Blattinneren auf Seite 6.



### KAUF: EINFAMILIENHAUS IN GARSTEN

ca. 130 m<sup>2</sup> WNF, 303 m<sup>2</sup> Eigengarten, Doppelgarage, voll unterkellert

Jetzt anrufen! | Kaufpreis € 623.300,- exkl. 6,04 % Kaufnebenkosten



### KAUF: 805 m<sup>2</sup> GRUNDSTÜCK IN ST. ULRICH

Ideal für Anleger – Jetzt anrufen! | Kaufpreis € 173.075,-



### WIR SUCHEN:

## BAULEITER (m/w)

IHR AUFGABENGEBIET: Örtliche Bauaufsicht (ÖBA), Ausschreibungen

WIR BIETEN: attraktives Einstiegsgehalt, Dienstauto

Für die kompetente Abwicklung unserer Immobilien-Projekte suchen wir einen **engagierten Bauleiter (m/w)** mit abgeschlossener bautechnischer Ausbildung und einschlägiger beruflicher Praxis. Abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung ist eine Überzahlung möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen bitte an: [office@obermair-immobilien.at](mailto:office@obermair-immobilien.at)



### MIETE: PANORAMAWOHNEN DIETACH

2-Zimmer-Wohnungen mit Fernblick, inkl. 1 KFZ-Stellplatz pro Wohnung

Ab sofort – Jetzt anrufen! | Miete exkl. BK ab € 480,66



### KAUF: WOHNUNG – WOHNEN AM SÜDHANG

ca. 103 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Garten oder Balkon, 4 Zimmer, inkl. 2 TG-Stellplätze

Jetzt anrufen! | Kaufpreis ab € 421.400,- exkl. 6,04 % Kaufnebenkosten

# OBERMAIR IMMOBILIEN GMBH

BAUTRÄGER | IMMOBILIENVERMITTLUNG | ARCHITEKTUR



## Die Seite des Bürgermeisters

*Liebe Steyrerinnen  
und Steyrer!*

**A**m Panoramalift auf den Tabor wird weiterhin intensiv gearbeitet. Der Zugangsteg ist bereits montiert, Leitungen sind verlegt, auch Stromanschlüsse hat man bereits installiert. Demnächst soll die Liftkabine eingebaut werden. Auch bei den Aus- und Einstiegsstellen müssen noch Arbeiten durchgeführt werden. Durch die derzeitige Wirtschaftssituation können sich leider die Materiallieferungen verzögern. Einen genauen Termin für den Bauabschluss kann man deshalb noch nicht nennen. Die letzte Hürde, die überwunden werden muss, ist der Test durch den Technischen Überwachungsverein (kurz TÜV genannt).

### Wehrgraben wird vor Hochwasser geschützt

Der Hochwasserschutz Wehrgraben/Eysfeld, die letzte Ausbaustufe des Hochwasserschutzes an Enns und Steyr, befindet sich bereits in der Startphase. Das Vorhaben umfasst vor allem den Neubau der St.-Anna-Brücke und

den Bau von Ufermauern. Die Bauarbeiten für das gesamte Vorhaben werden bis Ende dieses Jahres dauern. Das Projekt wird gefördert. Für die Stadt bleibt ein Betrag in der Höhe von knapp 460.000 Euro für den Bau der St.-Anna-Brücke und den Bau der Ufermauern. Der Hochwasserschutz im Wehrgraben bewahrt den Stadtteil vor den Auswirkungen eines 100-jährlichen Hochwassers. Überflutungs-Katastrophen wie in den Jahren 2002 und 2013 sollte es demnach im Wehrgraben nie wieder geben.

### Bruckner-Platz voraussichtlich Mitte Juli fertig

Nach dem Fund von Teilen des mittelalterlichen St.-Gilgen-Tores auf dem Brucknerplatz hat sich die Stadt, gestützt auf die Ratschläge der Experten, zu folgender Lösung entschieden: Die freigelegten Mauerreste werden mit einem begehbaren Sichtfenster abgedeckt und die Bodenkonturen des St.-Gilgen-Tores mit Pflastersteinen ausgelegt. Außerdem wird im Bereich der Ausgrabung eine Informations-Steile errichtet. Ich denke, dass wir mit diesen Maßnahmen die bestmögliche Lösung gefunden haben. Einerseits kann der archäologische Fund besichtigt werden, andererseits bleibt der Brucknerplatz in seiner Funktion unverändert. In wenigen Tagen beginnen die Asphaltierungsarbeiten, voraussichtlich Mitte Juli dieses Jahres werden die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

### Private Bauprojekte wieder gestartet

Neben den städtischen Bauvorhaben werden nach der Corona-Sperre nun auch wieder viele private Bauprojekte weitergeführt. Hier eine kurze Auswahl:

- Das neue Taborland soll bereits im Herbst dieses Jahres eröffnet werden.
- Das Einkaufszentrum City Point wird mit einer Gesamt-Investition von 30 Millionen Euro zu einem Handelszentrum mit Hotel umgebaut.
- Gleich drei Baustellen gibt es auf dem Stadtplatz bzw. Ennskai: Die Rathaus-Fassade wird saniert, die Hartlauer-Zentrale umgebaut, und im ehemaligen Raika-Gebäude (Stadtplatz 46) entsteht ein Ärzte- und Geschäftszentrum. Speziell der Umbau der Hartlauer-Zentrale ist ein wichtiger Impuls für die Steyrer Innenstadt.
- Gebaut wird auch wieder im Wirtschaftspark Stadtgut: Das Unternehmen Turbobine wird voraussichtlich heuer im Sommer das neue Betriebsgebäude eröffnen. Ab Beginn des Jahres 2021 soll das Team des Forschungszentrums Profactor im neuen Haus im Stadtgut arbeiten. Ab Mitte 2021 werden Gäste der Stadtgut-Betriebe direkt im Wirtschaftspark nächtigen können, und zwar im neuen 180-Betten-Haus der Hotelkette Best Western.
- Im denkmalgeschützten ehemaligen Objekt X der Waffenfabrik (Haus Blumauergasse 26) entsteht derzeit ein Studentenheim.

### Fitness-Anlage im Stadtgut: Gelungenes Gemeinschaftsprojekt

Seit kurzem ist im Bereich der Stadtgut-Teiche die Outdoor-Fitness-Anlage Steyr – Dietach in Betrieb. Der neue Fitness-Park ist ein weiteres Ergebnis der erfolgreichen Stadt-Umland-Kooperation, an der die Stadt Steyr sowie die Gemeinden St. Ulrich, Garsten, Sierning, Wolfen, Dietach und Aschach an der Steyr beteiligt sind.

Die Kosten für die Outdoor-Fitness-Anlage betragen rund 140.000 Euro. 50 Prozent der Projektkosten werden dabei vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) getragen, weitere fünf Prozent steuert das Land Oberösterreich bei. Schon im Herbst des Vorjahres ist eine kleinere Sportanlage im Steyrer Schlosspark eröffnet worden.

### Musikfestival: Erstmals Juke-Box-Musical

Gute Nachricht für alle Fans des Steyrer Musikfestivals: Das beliebte Kultur-Fest wird heuer stattfinden. Das Musikfestival-Team hat mit Hochdruck an einer neuen Inszenierung gearbeitet und wird dem Publikum von 23. Juli bis 9. August das Stück „Musical Fever“ präsentieren. Im Mittelpunkt stehen dabei eine riesige Juke-Box und Musical-Hits von Abba bis Andrew Lloyd Webber. Dabei wird auch auf die Corona-Pandemie Bezug genommen. Besucher werden an Vierer-Tischen sitzen. So können die Abstandsregeln in einer gemütlichen Bistro-Atmosphäre eingehalten werden. Informationen zum Programm des Musikfestivals und zum Ticketverkauf gibt es auf [www.musikfestivalsteyr.at](http://www.musikfestivalsteyr.at) oder beim Tourismusverband im Steyrer Rathaus (Stadtplatz 27).

### Urlaub in der Region: Freizeit-Tipps

Viele Steyrerinnen und Steyrer werden heuer möglicherweise ihren Sommerurlaub wegen der Corona-Pandemie nicht im Ausland verbringen wollen. Die Region um Steyr und die Stadt Steyr bieten viele Attraktionen und Freizeitmöglichkeiten. Informationen bekommt man unter anderem beim Tourismusverband im Steyrer Rathaus und auf der Homepage [www.steyr.info](http://www.steyr.info). Einige Tipps für Freizeitspaß im Sommer findet man auch hier in dieser Ausgabe auf den Seiten 10 und 11. Ich wünsche einen schönen, erholsamen Sommer!

Herzlichst Ihr

Gerald Hackl  
Bürgermeister der Stadt Steyr

## Highlights

## Seite

Historischer Fund: St.-Gilgen-Tor	6
Die Urlaubszeit in Steyr genießen	10–11
Journal mit Musikfestival	16–18
Sommerferien-Spaß für die Jugend	24–25
Impressum	30

# Hochwasserschutz Wehrgraben/Eysnfeld

Mit dem Bau der letzten Ausbaustufe des Hochwasserschutzes für die Stadt Steyr wurde bereits begonnen.

Damit sollte die Stadt auch vor einem 100-jährlichen Hochwasser geschützt sein. Die bis vor nicht allzu langer Zeit gewohnten regelmäßigen Überschwemmungen sollten endgültig der Vergangenheit angehören. Neben dem Neubau der St.-Anna-Brücke werden im



Mit den Bau-Maßnahmen im Wehrgraben und im Eysnfeld wird der Hochwasserschutz in Steyr fertiggestellt. Damit sollten Bilder wie diese (Jahr 2002) der Vergangenheit angehören.



Fotos: Magistrat Steyr

Wehrgraben und im Eysnfeld Hochwasserschutzmauern errichtet. Außerdem wird die **Wehranlage Große Falle** erhöht, um ein Einströmen der Steyr in das Wehrgerinne im Hochwasser-Fall zu verhindern. Die Gesamtfertigstellung ist mit 11. Dezember 2020 geplant. Die **Kosten** belaufen sich auf etwa 1,55 Millionen Euro, wovon die Stadt knapp 0,46 Millionen Euro zu tragen hat.

## Sperre St.-Anna-Brücke

Das Schlüsselbauwerk, der **Neubau der St.-Anna-Brücke**, wird als Drosselbauwerk ausgeführt. Damit soll die Wassermenge im Wehrgraben im Hochwasserfall verringert werden, um eine Überflutung zu verhindern. Da der Kreuzungsbereich Fabrikstraße-Annaberg umgebaut und entsprechend angehoben werden muss, ist dieser Bereich während eines Großteils der Bauzeit (vorrausichtlich Ende Oktober 2020) für den **Durchzugsverkehr gesperrt**.

## Ufermauern

Weiters werden im Wehrgraben und im Eysnfeld Hochwasserschutzmauern errichtet. Dabei werden bestehende Mauern genutzt, Ufermauern erhöht und, bei Bedarf, neue errichtet. Die Höhe der Mauern reicht von 50 bis 187 cm. Entlang der Mauertrassen sind im Uferbereich unterhalb des St.-Anna-Wehres (ca. 25 m), an der Wehrgrabengasse (Nr. 57 bis 51) und im Eysnfeld entlang des rechten Ufers des Mitterwassers von der Schwimmschul-Brücke bis zur Gsangwassermündung Rodungen notwendig.

Der **Plan** kann nach Terminvereinbarung im Amtsgebäude Reithoffer, 3. Stock, Foyer, eingesehen werden. Sollten weitere technische Informationen notwendig sein, kann ein persönlicher Termin in der Baudirektion unter Tel. 07252/575-261 vereinbart werden.

## Volksbegehren:

22.–29. Juni

Folgende Volksbegehren können von **22. bis 29. Juni 2020** unterzeichnet werden:

- **Asyl europagerecht umsetzen:** „Jene Asyl-Kosten, die über Österreichs gerechten EU-Anteil hinausgehen, sollen von den laufenden EU-Beitragszahlungen zweckgebunden abgezogen werden, bis ein EU-weites solidarisches Asylwesen samt Asylfinanzausgleich und ein funktionierendes Management der EU-Außengrenzen eingerichtet sind.“
- **EURATOM-Ausstieg Österreichs:** „Gegen jegliche Art der Finanzierung der (EU-) Atomenergiewirtschaft mittels österreichischer Steuergelder. Für Verhandlungen über einen sofortigen Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag.“
- **Smoke – JA:** „Für die Beibehaltung der 2018 beschlossenen Novelle zum Nichtrauchererschutzgesetz (Tabakgesetz mit Erlaubnis von Raucherbereichen in der Gastronomie sowie Jugend- und Nichtraucher-schutzmaßnahmen).“
- **Smoke – NEIN:** „Für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie wie in der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucher-schutzgesetz.“
- **Klimavolksbegehren:** „Aufgrund der spürbaren Auswirkungen der Klimakrise sollen (verfassungs-)gesetzliche Änderungen Klimaschutz auf allen Ebenen ermöglichen und leistbar machen“

An folgenden Tagen ist eine Eintragung im Rathaus am Stadtplatz 27 möglich:

- **Mo 22. Juni:** 8–16 Uhr
- **Di 23. Juni:** 8–20 Uhr
- **Mi 24. Juni:** 8–16 Uhr
- **Do 25. Juni:** 8–20 Uhr
- **Fr 26. Juni:** 8–16 Uhr
- **Sa 27. Juni:** 8–12 Uhr
- **So 28. Juni:** geschlossen
- **Mo 29. Juni:** 8–16 Uhr

**Online** ist eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (29. Juni), 20 Uhr, möglich. Dazu wird eine Handy-Signatur benötigt.

Unterschrieben werden kann **unabhängig vom Wohnsitz in jedem Gemeindeamt** während der jeweiligen Amtsstunden. **Wer eine Unterstützungserklärung abgegeben hat, kann keine Eintragung mehr vornehmen**, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

**Weitere Informationen** finden sich auf den Seiten des Bundesministeriums für Inneres.

## Gemeinderat tagt am 7. Juli

Die nächste Sitzung des Steyrer Gemeinderates findet am **Do, 9. Juli, um 14 Uhr** statt. Die Sitzung ist öffentlich und wird im Stadtsaal (Stelzhamerstraße 2a) abgehalten. Die weiteren Sitzungen im Jahr 2020 (Ort ist noch nicht fixiert):

- 24. September, 14 Uhr
- 19. November, 14 Uhr
- 10. Dezember, 14 Uhr

### Live-Übertragung im Internet

Die kommende Sitzung des Steyrer Gemeinderates wird von der RTV Regional-

fernsehen GmbH ab 14 Uhr live im Internet übertragen. Der Magistrat richtet dafür ein Banner auf der Homepage der Stadt Steyr [www.steyr.gv.at](http://www.steyr.gv.at) ein mit einem Link zur Live-Übertragung. Als Aufzeichnung kann die Übertragung der Sitzung in der RTV-Mediathek ([www.rtvdigital.at](http://www.rtvdigital.at)) aufgerufen werden, geordnet nach Referenten und Tagesordnungspunkten. Auf der Homepage des Magistrates [www.steyr.gv.at](http://www.steyr.gv.at) ist unten an der Startseite ein Button angebracht, über den man direkt zur Mediathek der Gemeinderats-Sitzungen gelangt.



Stadtrat  
**Dr. Michael Schodermayr**

**Stadtrat Dr. Michael Schodermayr (SP) ist im Stadtsenat für das Gesundheitswesen, für soziale Angelegenheiten, die Seniorenbetreuung, für die Alten- und Pflegeheime sowie für Integration zuständig. Auf dieser Seite berichtet er über Aktuelles aus seinen Ressorts und die Auswirkungen der Corona-Krise:**

Pflege und Betreuung in Zeiten der Corona-Krise sind für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Geschützt werden müssen diejenigen, die durch die Krankheit besonders gefährdet sind: unsere Seniorinnen und Senioren, die oftmals leider Vorerkrankungen haben, was wiederum das Risiko erhöht, schwer an Corona zu erkranken. Mit konsequenten Maßnahmen und auch einer Portion Glück ist es in der Stadt Steyr bisher gelungen, das Virus von den drei Alten- und Pflegeheimen fernzuhalten. Aber ohne die hohe Motivation

und das Engagement des gesamten Pflege-Teams hätten wir nie so erfolgreich gegen Corona kämpfen können. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den drei Steyrer Alten- und Pflegeheimen (APS) für ihren vorbildlichen Einsatz in einer extrem schwierigen Zeit.

**Danke an Angehörige und das gesamte APS-Team**

Noch vor den entsprechenden Anordnungen des Landes haben wir uns entschlossen, ein allgemeines Besuchsverbot für die drei Steyrer Alten- und Pflegeheime zu verordnen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein höheres Risiko für eine Erkrankung aufwiesen, durften erst nach einem negativen Corona-Befund wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner unserer Altenheime steht natürlich auch weiterhin ganz oben auf unserer Aufgabenliste. Welche dramatischen und tragischen Folgen zu geringe Schutzvorkehrungen haben können, zeigen die hohen Zahlen an Todesfällen in Pflegeheimen anderer europäischer Länder.

Mein Dank gilt auch den Angehörigen unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie haben mit Geduld und Verständnis entscheidend mitgeholfen, die Menschen in unseren Altenheimen vor dem Corona-Virus zu schützen.

Die Schutzmaßnahmen haben aber nicht nur Einschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner verursacht, sondern auch sehr viel Mehrarbeit für das gesamte Team der Steyrer Pflegeheime.

**Arbeiten unter erschwerten Bedingungen**

Wenn jetzt diese Schutzmaßnahmen vorsichtig Schritt für Schritt zurückgenommen werden, wird die Arbeitsbelastung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber noch stärker. Dem APS-Team ist es gelungen, mit viel Kompetenz, Kreativität und Ausdauer die schwierigen Situationen zu meistern und daraus viele wertvolle Erkenntnisse für die Zukunft zu sammeln. Die Mehrarbeit muss auch noch weiterhin unter erschwerten Arbeitsbedingungen bewältigt werden – für die Pflegekräfte gilt ja im Gegensatz zu anderen Bereichen der Arbeitswelt weiterhin die Maskenpflicht.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mobilen Dienste vollbringen seit Beginn der Corona-Krise einen wahren Kraftakt. So versorgen sie täglich ihre Kundinnen und Kunden mit wichtigen Dienstleistungen, von der Körperpflege bis zur Versorgung mit Medikamenten. Außergewöhnliches leisten natürlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialbereichs in Steyr, dazu gehören unter anderem die Aktion Essen auf Rädern, das Krankenhaus, der Rettungstransport, die Abteilungen im Steyrer Magistrat und der Steyrer Seniorenservice. Die Steyrerinnen und Steyrer wissen diese Leistungen auch zu schätzen. Das geht ganz klar aus den zahlreichen, positiven Rückmeldungen und Dankeschreiben zur Arbeit in den Gesundheits- und Sozialbereichen hervor. Ich schließe mich mit großem Respekt diesem umfassenden Dankeschön an. Bleiben Sie gesund!



Die Seniorinnen und Senioren in den Steyrer Altenheimen genießen die ersten Ausflüge seit der Lockerung des Besuchsverbotes nach der Corona-Krise – hier im Bild die 97-jährige Elfriede Obermann, Bewohnerin des Altenheimes Tabor.



Josef Feyerer hat – wie viele andere Bewohnerinnen und Bewohner – die schwierige Corona-Zeit in einem der drei Steyrer Alten- und Pflegeheime gut gemeistert, nicht zuletzt dank der liebevollen Betreuung durch das engagierte Pflegepersonal. Das Foto stammt von seiner 100er-Feier im Jänner und zeigt ihn mit seiner Tochter Paula.

Fotos: privat





Stadtrat  
**Dr. Mario Ritter**

**Stadtrat Dr. Mario Ritter (FP) ist im Stadtse-  
nat für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung,  
den Tourismus sowie Marktangelegenheiten  
zuständig. Im folgenden Beitrag berichtet er  
aus seinen Ressorts:**

Seit heuer haben wir eine neue Herausforderung, diese kam in Form eines Virus zu uns nach Europa. Darüber hinaus wurden wir im Laufe der letzten Monate mit Zahlen und Statistiken bombardiert, mit denen nur wenige von uns richtig etwas anfangen konnten. Der Versuch einer Deutung dieser Zahlen führte in Zeiten wie diesen zu extremen Situationen, die z. B. sehr viele Kleinunternehmer an den Rand der Existenz drückten. Politische Maßnahmen führten zu Schließungen von Geschäften und Firmen, nur Nahversorger mussten offenbleiben. Leider wurden in ganz Österreich auch Wochenmärkte Ziel politischer Maßnahmen, viele wurden geschlossen oder konnten einfach nicht abgehalten werden. Der Handel spielte sich deshalb auch bei vielen Marktlieferanten am Bauernhof ab. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden konnten wir in Steyr den Wochenmarkt über die gesamte Dauer der Ausnahmesituation geöffnet halten. In vielen Gesprächen wurde der Wochenmarkt als qualitativer Nahversorger definiert und deshalb die Wichtigkeit einer durchgehenden Öffnung für unsere Bürger angestrebt. Und es war gut so, denn es stellte sich heraus, dass der Wochenmarkt in dieser Zeit der einzige und effektive Faktor war, das Stadtzentrum zu besuchen.

Am Anfang der Krise standen die Bürger noch Schlange an den Marktständen – ohne Sicherheitsabstand. Niemand durfte und konnte sich vordrängen. Eine Woche danach konnte man schon das Gegenteil sehen – vor dem Gemüsestand Flath etwa standen die Menschen vorbildlich mit Maske in fünf Meter Abständen und bildeten zeitweise eine wartende Reihe bis zum Hotel Styria. Gegenwärtig ist die gesamte Bevölkerung über die schrittweisen Lockerungen froh – in Eigenverantwortung stehen die Bürger am



Mit 36 Standlern hat der Steyrer Wochenmarkt einen Rekord erreicht. Aber auch die Märkte auf der Ennsleite und in Mönichholz (hier im Bild) erfreuen sich über wachsende Beliebtheit. Von links: Die Mitarbeiter des Marktamtes Leopold Schacherbauer und Christian Huber mit Stadtrat Dr. Mario Ritter.

Foto: Ritter

Marktstand oder bereits im geöffneten Cafe, wieder munter miteinander plaudernd – teils mit, teils ohne Mundschutz.

### Rekord

Unser Steyrer Wochenmarkt ist auf Rekordfahrt – 36 Standler zählen wir am Stadtplatz. Dabei findet man Spezialitäten, die man sonst schon selten im Angebot findet. Auch die Märkte auf der Ennsleite und in Mönichholz erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Ich werde mit meinem Team weiterhin die Expansion des Marktes und somit auch die Sicherung dieser hohen Warenqualität fördern. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeiter des Marktamtes Christian Huber und Leopold Schacherbauer bedanken.



Am Wochenmarkt auf dem Stadtplatz gibt es neben regionalen Produkten auch Spezialitäten, die sonst schwer zu finden sind.

### Französischer Markt

In den ersten Tagen der Krise wusste niemand so recht, was eigentlich wirklich los ist und wie man sich verhalten soll. Es war eine Zeit großer Ungewissheit. Folglich war es auch in der Nachbetrachtung gesehen korrekt, den Italienischen Markt rechtzeitig abzusagen. Wie sich herausstellte, nahmen wir in Steyr diesbezüglich eine Art Vorreiterrolle ein – zogen wir es doch aus Gründen der gesundheitlichen Risikominimierung vor, die italienischen Lieferanten drei Wochen vor deren Kommen über die Stornierung der Marktabhaltung zu informieren. Das Ganze geschah somit immerhin zwei Wochen vor dem offiziellen Verbot, internationale Märkte abzuhalten. Die Zeiten änderten sich jedoch rasch und vor Kurzem erfuhr ich von der offiziell genehmigten Reise- und Liefertätigkeit der Franzosen. Das Marktamt wird daher versuchen, den französischen Markt demnächst auch nach Steyr zu bekommen, was auch als ein Beitrag zur weiteren Normalisierung der Lage gesehen werden kann. Auch die ursprünglich heuer noch geplanten Marktveranstaltungen wollen wir sicherstellen.

Ich darf allen Bürgern der Stadt Steyr für deren Disziplin danken, die sie in den hinter uns liegenden herausfordernden Wochen an den Tag gelegt haben.

Auch habe ich es mir in meiner Funktion als Tourismusstadtrat zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit allen Verantwortlichen und Beteiligten den Tourismus in unserer schönen und altherwürdigen Stadt wieder zu beleben, damit auch in Zukunft alle Besucher von Nah und Fern sich an den Schönheiten Steyrs erfreuen können.

# Chronik

Erinnerung an die Vergangenheit



## Vor 90 Jahren

- Der katholische Arbeiterverein feiert am 1. Juni seinen zwanzigjährigen Bestand. Bei der Festfeier wird vor allem auf das Wirken des Vereins für kranke und arme Mitglieder und sein Streben auf dem Gebiet der religiösen Erneuerung hingewiesen.
- In Steyr wird wieder ein Kneipp-Verein ins Leben gerufen. Die Anregung dazu ging von Herrn Rauchfangkehrermeister Friedrich Schickl aus. In Steyr bestand bereits vor mehreren Jahrzehnten ein blühender Kneipp-Verein mit einer eigenen Kneipp-Anstalt in der Neuschönau. Diese Anstalt wurde vom Kneipparzt Dr. Westreicher geleitet.
- Am 10. Juni empfängt Bundeskanzler Dr. Schober in Beisein des Finanzministers eine Abordnung bestehend aus Landeshauptmann-Stellvertreter Hafner, Steyrs Bürgermeister Sichelrader und den Vizebürgermeistern Rußmann und Dr. Messenböck sowie Magistrats-

direktor Dr. Häuslmayr, die mehrere Wünsche bezüglich der Finanzlage der Stadt vorbringen.

- Unvorsichtigem Hantieren mit einem Revolver fiel Herr Teddy Schagerl, Sohn des Kaufmanns Leopold Schagerl, zum Opfer. Es traf ihn ein Schuß in den Kopf. Herr Schagerl stand im 29. Lebensjahre und hätte einst das Geschäft seines Vaters übernehmen sollen.

**Quelle:** Illustrierter Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalender 1931

## Vor 70 Jahren

- Die Kaufmannsfrau Johanna Scholz, Mutter der Pianisten Robert und Heinz Scholz, feiert ihren 80. Geburtstag. Heinz Scholz ist seit 1923 Professor am Mozarteum in Salzburg, Robert wirkt seit 1938 an einem Konservatorium in New York als Professor und Dirigent.

**Quelle:** Illustrierter Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalender 1951

## Vor 50 Jahren

- Einer der ältesten Bürger Steyrs, Volksschullehrer i. P. Heinrich Fischer, der noch im Vorjahr seinen 90. Geburtstag feiern konnte, ist unerwartet schnell gestorben. Heinrich Fischer kam im Jahre 1934 an die Promenadenschule in Steyr und trat 1938, nach vierzigjähriger Tätigkeit als Pädagoge, in den Ruhestand.

**Quelle:** Illustrierter Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalender 1971

- Das Neubauvorhaben der GWG der Stadt Steyr im Bereich des sogenannten Kohlan-

gers ist im Rohbau fast fertiggestellt. Die Lage im Hochwasserabflussgebiet des Steyrflusses erforderte umfangreiche Fundierungsmaßnahmen. Der gesamte Bau wurde auf Rüttelbetonpfählen errichtet. Der Neubau umfasst sechs aneinandergereihte Stiegenhäuser mit 48 Wohneinheiten.

**Quelle:** Amtsblatt der Stadt Steyr vom Juni 1970

## Vor 25 Jahren

- Den 10. Geburtstag feiert im Juni die Steyrtal-Museumsbahn. Nach Einstellung der Steyrtalbahn war es der Österreichischen Gesellschaft für Eisenbahngeschichte im Jahr 1982 mit mehr als 30.000 Unterschriften gelungen, die „Schnackerlbahn“ zu retten. Bis Juni 1995 wurden mit 2460 Zügen mehr als 180.000 Fahrgäste befördert.

- Der dreimillionste BMW-Motor wird im Juni verschickt. Der Vierzylinder-Benzinmotor wird in Spartenburg (USA) in einen 318i eingebaut. Auf den Jubiläumsmotor wird in der Produktionsstätte mit Sekt angestoßen. Zwei von drei BMW-Fahrzeugen fahren schon mit einem „Herz“ aus Steyr.

**Quelle:** Illustrierter Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalender 1996

## Vor 10 Jahren

- Zur neuen Bezirksschulinspektorin für die Pflichtschulen von Steyr-Stadt wird Eva Zöchling berufen. Die ehemalige Direktorin der ASO-2-Punzerstraße, gebürtig aus Wien, folgt Heinz Hack nach und ist nun für 24 Pflichtschulen in Steyr zuständig.

- Die Bäckerei Fröhlich aus Steyrdorf wird beim 15. Internationalen Brotwettbewerb in Wels ausgezeichnet. Acht Produkte erringen zwei Gold-, vier Silber- und zwei Bronzemedailles unter 145 teilnehmenden Betrieben. Darüber hinaus wird die Bäckerei als innovativster Betrieb prämiert.

**Quelle:** Tips vom Juni 2010



Die Strecke Garsten–Grünburg der Steyrtalbahn wurde am 19. August 1889 eröffnet, in weiterer Folge wurde die Bahn nach Klaus verlängert und eine Flügelstrecke von Pergern nach Bad Hall betrieben. Seit 1985 wird sie zwischen Steyr und Grünburg als Museumsbahn geführt und ist im Sommer wie auch im Winter eine beliebte Attraktion für Einheimische und Touristen. Auf dem Bild aus dem Jahr 1977 rangieren zwei Loks der Reihe 298 in Garsten.

## Aktuell

Der langjährige Chronist und Stadtarchivar Dr. Raimund Ločičnik tritt Ende Juni in den wohlverdienten Ruhestand. Er sagt auf diesem Weg allen Lesern ein herzliches Dankeschön für die vielen interessanten Anregungen, Kommentare, bereitgestellten Fotos und Rückmeldungen zu seinen Beiträgen.



# Die Werndl-Villa: 1970 abgerissen, heute Schul-Standort

Die Werndl-Villa befand sich auf dem Gelände, auf dem heute das BG/BRG Werndlpark, die HLW und die HAK stehen. Besitzer der Villa an der damaligen Garstner Straße war Leopold Werndl, ein Nefee des Industrie-Pioniers Josef Werndl. Leopold, seit seinem viertem Lebensjahr Vollwaise, wurde nur 28 Jahre alt. Als Leutnant des



Die Werndl-Villa lag in einem schön angelegten Park.

Infanterie-Regiments Nummer 85 wurde er im Ersten Weltkrieg bei einem Gefecht in Galizien tödlich verwundet, er starb im Herbst 1914. Die Villa, den dazugehörigen 25.000 Quadratmeter großen Park, die Nebengebäude und 472.000 Kronen hatte er vor seinem Tod der Stadt Steyr vermacht. Zum Vergleich: Eine Krone hatte damals die Kaufkraft von heutzutage etwa zwei Euro. Niemand weiß, wo Leo-

pold Werndls Grab ist. Eine Gedenktafel bei der Familiengruft im Steyrer Friedhof (2. Abschnitt/Arkadengang) erinnert an ihn. Vier Jahre nach Leopold Werndls Tod wurde die Garstner Straße in „Leopold-Werndl-Straße“ umbenannt. Die Werndl-Villa hat man 1970 abgerissen und an ihrer Stelle das Bundesgymnasium gebaut. Die Werndl-Villa hat aber auch eine Vorgeschichte: Sie entstand aus einem Kapuziner-Kloster, das 1622 fertiggebaut wurde. 1785 ließ man das Kloster auf, es wurde versteigert. Käufer war damals der Steyrer Händler Andreas Eberstaller. Über weitere Besitzer gelangte das Gebäude 1891 an Leopold Werndl.

## Nebenportal saniert

Eines der wenigen Objekte, das von der Villa blieb, ist ein Nebentor, das mittlerweile am Urnenfriedhof in Verwendung ist. Das schmiedeeiserne Tor aus dem 19. Jahrhundert hat der Steyrer Kunstschmied und Restaurator Gerald Föbl im Auftrag der Stadtbetriebe Steyr saniert. Das Tor war leider in einem sehr schlechten Zustand, da es schon einmal nicht fachgerecht saniert wurde. „Die mühsame 4-monatige Sanierung lohnt sich dennoch, da etwas in dieser Qualität heute neu zu fertigen äußerst kostspielig wäre“, sagt Föbl.



Ein ehemaliges Nebenportal der Werndl-Villa, das heute am Urnenfriedhof in Verwendung ist, wurde im Auftrag der Stadtbetriebe von Gerald Föbl unter großem Aufwand saniert.

## Neuigkeiten vom Tourismusverband

Seit knapp einem Monat dürfen wir wieder Gäste bei uns begrüßen. Parallel zur Öffnung von Gastronomie, Hotellerie und Freizeitbetrieben haben wir unsere Presseaktivitäten wieder gestartet. Das Früchte, so besuchten uns bereits die ersten Journalisten und recherchierten vor Ort in Steyr und am Steyrtal Radweg. Ein Team von ORF III ist in unserer Tourismusregion unterwegs und dreht eine 45-minütige Reportage über das Immaterielle Weltkulturerbe rund um den Nationalpark Kalkalpen.

Unsere Stammkunden informieren wir laufend über neue Angebote. „Steyr Moments“ heißt das neue Kurzreiseangebot, das 2 Übernachtungen mit Halbpension, zahlreiche Museumseintritte und Führungen beinhaltet. Dieses TOP-Angebot wäre auch etwas für Freunde und Bekannte, die man schon länger nicht gesehen hat. Ich lade Sie herzlich ein, Werbung für unsere schöne Stadt und die Region zu

machen. Wir haben so viel zu bieten und sind ein lohnendes Reiseziel – mit Tipps von „Locals“ wird das Urlaubserlebnis unvergesslich.

Mit dem „Steyrer Wirtsleute Pass“ können Besucher der teilnehmenden Gastronomiebetriebe ab sofort Sticker sammeln. Wenn der Pass voll ist, erwartet den Gast eine kleine Aufmerksamkeit des Hauses. Im Jänner werden unter allen Pass-Besitzern kulinarische Erlebnisse verlost. Alle Infos im Kasten rechts.

Unser Infobüro in Steyr ist von Montag bis Freitag von 9 bis 18. Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Unsere Damen beraten Sie gerne persönlich.

Herzlichst

**Eva Pötzl**  
Geschäftsführerin  
Tourismusverband Steyr und  
die Nationalparkregion



## Neu: „Steyrer Wirtsleute Pass“ Gratis Schmankerl und Gewinnspiel

Ab sofort warten 16 Lokale mit dem neuen „Steyrer Wirtsleute Pass“ auf. Die handliche Karte, initiiert vom Steyrer Stadtmarketing, bietet feine Köstlichkeiten der Gastronomen. Und so funktioniert's: Für jeden Besuch bei einem der teilnehmenden Wirte



erhält man einen Aufkleber für den Pass. Beim zehnten Lokalbesuch gibt es dann kostenlos eine Spezialität des Hauses. Zusätzlich nimmt jeder Gast mit seinem ausgefüllten Wirtsleute Pass an einem Gewinnspiel teil, bei dem noch kulinarische Genüsse verlost werden. Dazu einfach die persönlichen Kontaktdaten im vollgeklebten Pass eintragen und diesen direkt im Lokal abgeben. Die Aktion „Steyrer Wirtsleute Pass“ läuft bis Jahresende, pro Person können auch mehrere Pässe zum Gewinnspiel eingereicht werden. Eine Liste mit den teilnehmenden Betrieben, den kostenfreien Spezialitäten und den Hauptpreisen findet man unter [www.stadtkult-steyr.at/wirtsleut](http://www.stadtkult-steyr.at/wirtsleut).

# Die Urlaubszeit in Steyr genießen

Wegen der Corona-Pandemie werden vielleicht mehr Steyrerinnen und Steyrer als sonst ihren Sommerurlaub zu Hause anstatt im Ausland ver-

bringen. In der Stadt Steyr und ihrer Umgebung gibt es viele Attraktionen sowie Freizeitmöglichkeiten für einen abwechslungsreichen und genussvollen Sommerurlaub.

Beim Tourismusbüro im Rathaus bekommt man Informationen über das vielfältige Angebot in und um Steyr (Homepage: [www.steyr.info](http://www.steyr.info)). Hier vorweg schon einige Tipps:



Fotos: Magistrat Steyr | Presse



## Outdoor-Fitness-Anlage Schlosspark

Seit Herbst vorigen Jahres steht Fitness-Fans eine Sportanlage im Steyrer Schlosspark (Bilder oben) zur Verfügung. Auf etwa 1000 Quadratmetern sind zwischen Kinderspielplatz und Schlossteich Sportgeräte installiert, mit denen man Beweglichkeit, Kraft und Koordination trainieren kann. Der Fitness-Park wurde – wie jener im Stadtgut – ebenfalls als Projekte der Stadt-Umland-Kooperation umgesetzt und durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und das Land Oberösterreich gefördert.

## Boccia-Anlage im Schlosspark

Die beliebte Sportart Boccia kann man auch in Steyr ausüben. Im Schlosspark – in der Nähe des Spielplatzes – befindet sich eine Boccia-Bahn (links).

## Badevergnügen

Ende Mai durften die beiden Steyrer Bäder endlich aufsperrern: das städtische Freibad an der Haratzmüllerstraße (rechts) und die Steyrer Schwimmschule im Wehrgraben, das älteste Arbeiterbad Europas (links).



Foto: Thomas Bodony



## Neue Outdoor-Fitness-Anlage Steyr – Dietach eröffnet



Fotos: Magistrat Steyr | Presse

Die zuständigen Stadt- bzw. Gemeindechefs im Outdoor-Fitness Steyr – Dietach; (von links): Vizebürgermeister Wilhelm Hauser und Stadtchef Gerald Hackl aus Steyr sowie ihre Amtskollegen aus Dietach Bürgermeister Johannes Kampenhuber und Vizebürgermeisterin Sabine Schröck.

Vielfältige Möglichkeiten zum Workout hat man seit kurzem bei den Stadtgut-Teichen. Hier ging die große Outdoor-Fitness-Anlage Steyr – Dietach in Betrieb. Der in zwei Zonen gegliederte und mit unterschiedlichsten Geräten ausgestattete Fitnessbereich bietet eine Fülle von Möglichkeiten, den eigenen Körper nur mit Hilfe des Eigengewichtes zu trainieren. Der neue, großzügig ausgestattete Fitness-Park ist ein weiteres Ergebnis der erfolgreichen Stadt-Umland-Kooperation, an der die Stadt Steyr sowie die Gemeinden St. Ulrich, Garsten, Sierning, Wolforn, Dietach und Aschach an der Steyr beteiligt sind. Die Kosten für die auf einem Areal von rund 2000 Quadratmetern errichtete Outdoor-Anlage belaufen sich auf rund 140.000 Euro. 50 Prozent der Projektkosten werden dabei vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) getragen, weitere fünf Prozent steuert das Land Oberösterreich bei.



Der Schlosspark – die grüne Oase im Zentrum – wird speziell im Sommer sehr gerne für Spaziergänge und zum Verweilen im Kühlen genutzt.

## Naherholung mitten in der Stadt



Die erfrischende, glasklare Steyr ist nicht nur bei Badegästen sehr beliebt, sondern auch für Tiere eine willkommene Abkühlung.



Für die Jugend bietet die Stadt außerdem sechs **Fun Courts in den Stadtteilen** Münichholz, Resthof, Wehrgraben, Tabor und Christkindl sowie auf den Knoglergründen. Während der Sommerferien steht auch der **Schul-Sportplatz Ennsleite** an der Glöckelstraße zur Verfügung. Der **Skate-Park** am Rennbahnweg ist täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Die **Stadtgut- und die Ennskraft-Meile** zählen bei den Hobbysportlern zu den beliebtesten Laufstrecken

Das Naturschutzgebiet Unterhimmler Au bietet viele Möglichkeiten für Aktivitäten im Freien: von Lauf- und Spazierstrecken über gemütliche Plätze zum Erholen bis hin zum Ernten auf der Streuobstwiese (Bild links) ist für jeden Geschmack etwas dabei.

# Goldene Hochzeit

feierten...



Frau Monika und Herr Günther Seilinger



Frau Brigitte und Herr Hans Feyrer



Frau Helga und Herr Karl Danninger

## Wir gratulieren



### Zum 97. Geburtstag

Roman Krenn

### Zum 95. Geburtstag

Gertrud Schreiberhuber

### Zum 90. Geburtstag

Maria Altrichter  
Johann Köhler  
Karl Jansbauer  
Annemarie Steinleitner  
Norbert Wolf



Frau Margarete und Herr Leopold Haiderer

Fotos: Klaus Mader

Im Monat Mai sind in Steyr im Zentralen Personenstands-Register die Geburten von 78 Kindern beurkundet worden (Mai 2019: 79). Aus Steyr stammen 32, von auswärts 46 Kinder; in einer Ehe geboren sind 48, unehelich 30 Kinder.

26 Paare haben im Mai trotz der Coronavirus-Maßnahmen geheiratet (Mai 2019: 40). In 15 Fällen waren beide Partner ledig, bei vier Paaren waren beide Partner geschieden, in sechs Fällen war ein Teil geschieden und der andere ledig, bei einem Paar war ein Teil verwitwet und der andere geschieden. Ein Bräutigam kommt aus Deutschland und einer aus Kroatien; eine Braut ist Ungarin.

46 Personen sind im Berichtsmonat in Steyr gestorben (Mai 2019: 56). Zuletzt in Steyr wohnhaft waren 24 (17 Männer und 7 Frauen). Von den im Mai Verstorbenen waren 43 älter als 60 Jahre.

### Geburten

Emir Koldas, Shania Davina Schweizer, Maximilian Brunner, Melis Altun, Lean Sattler, Jamil Abdalrahman, Mona WALTER,

Lilien Kollárová, Ayaz Aksu, Aleo Adnan Bosnić, Felix Wagner, Søren Kilian Kujanek, Zasná-Lorin Berisha, Andrej Mitric, Selin Ulas, Klara Brunner, Lukas Sebastian Rudolf Hofer, Gloria Jelica, Dorothea Mladic, Amel Torlakovic, Filip Glišić, Luca Berc, Amelie Aurora Auinger, Emma Maria

## Standesamt

Pranzl, Lennon Dobesberger, Mohanna Ahamdi, Lia Yuna Sonnleitner

### Eheschließungen

Martin Temesvári und Claudia Pfaffenlehner; István Bóta und Marianna PETRA; Patrick Weigl und Sara Schily; Wolfgang Kaiser und Manuela Hirscher; Detlef Fischl und Dagmar Böttcher; Idriz Suljić, Timelkam, und Refija Hadžirić; Nikola Bogić und

Daniela Bauer; Michael Wolfslehner und Kornelia Ritt; Norbert Pojer und Melanie Kurre; Johannes Scheucher, Aschach an der Steyr, und Sabrina Gobald; Sebastian Berger und Aileen Radovan, St. Marien; Christian Zerbes und Yvonne Böhmer

### Sterbefälle

Wilhelm Königshofer, 89; Johann Luiskandl, 92; Engelbert Hack, 100; Helmut Hackl, 87; Christian Kohout, 67; Edith Fleck, 74; Reinhard Bistricky, 71; Alfred Eder, 79; Gottfried Fleischhacker, 65; Maria Schmirll, 100; Kurt Bach, 95; Ingeborg Dornauer, 79; Hakija Hodzic, 83; Klaus Sieberer, 78; Florian Pitzl, 93; Johann Moidl, 93; Erich Freisais, 81; Franz Klinger, 79; Josef Moser, 80; Hildegard Wallner, 86; Ernestine Caloun, 88; Thomas Lang, 56; Franz Lehner, 79; Ingrid Wenninger, 62; Ingrid Wizani, 64; Leopold Wimmer, 67; Renate Käferböck, 66; Helga Herburger, 61; Josef Wizani, 89; Beco Silic, 88; Maria Krennmayr, 82; Elisabeth Steiner, 90; Franziska Kirchner, 93; Stephanie Fürst, 87; Rudolf Grünwald, 68; Frieda Wittberger, 96

Freundliche Grüße aus der  
**Ideenwerkstatt**

PLANUNG MÖBELBAU  
TÜREN FENSTER BÖDEN  
KÜCHEN ESSZIMMER SCHLAFZIMMER  
SCHRANKKRÄUME BADEZIMMER  
SONNENSCHUTZ

Foto: HAVA



Tischlerei Hackl GmbH, Resthofstraße 28, A-4400 Steyr  
Telefon: 07252 / 71071, office@tischlerei-hackl.at, [www.tischlerei-hackl.at](http://www.tischlerei-hackl.at)

**HACKL**  
Ihr Bau- & Möbeltischler mit Feeling



## GRILLABEND mit Live Cooking und Live Musik

**Dieses Jahr schon ab Juni**

jeden Mittwoch, Juni, Juli & August 20  
ab 18:00 Uhr, bei jedem Wetter

Chefin Regina Baumgartner singt und musiziert  
gemeinsam mit Gerhard Meidl und Andreas Kelcher.

*Spezialitäten vom Grill:*

Garnelen, Calamari, Halumi, frischer Fisch, Burger  
(auch glutenfrei), Ribs, Steaks etc.

Reservierungen unter: Tel.: 07252/52184  
office@christkindlwirt.at, [www.christkindlwirt.at](http://www.christkindlwirt.at)

5  
JAHRE  
GARANTIE

# FORD KUGA PLUG-IN HYBRID



**ELEKTRISCH AUF KNOPFDRUCK.**

BISS ZU 56 KM REIN ELEKTRISCHE REICHWEITE.\*

DER NEUE FORD KUGA JETZT AB € 21.890,-<sup>3</sup> BEI LEASING.



Ford Kuga: Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,0 – 7,0 l/100 km | CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert 132 – 163 g/km (Prüfverfahren: WLTP) | Ford Kuga Plug-in Hybrid: Kraftstoffverbrauch gewichtet kombiniert 1,4 l/100 km | CO<sub>2</sub>-Emission gewichtet kombiniert 32 g/km | Stromverbrauch: 16,8 kWh/100 km (Prüfverfahren: WLTP)

## AUTOHAUS STEYR-TABOR

Seifentruhe 2 - 4400 Steyr

07252/85885, info@ford-steyr.at

www.ford-steyr.at

Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch finden Sie unter <http://www.autoverbrauch.at/Symbolfoto1>) Unverbindlich empfohlener nicht kartellierter Aktionspreis (beinhaltet Importeurs- und Händlerbeteiligung sowie Ford Bank Bonus und Versicherungsbonus) inkl. USt, NoVA und 5 Jahre Garantie (beginnend mit Auslieferungsdatum, beschränkt auf 100.000 km), gültig bis 30.06.2020 bei Ford Bank Leasing in Verbindung mit dem Abschluss des Vorteilssets (Haftpflicht-, Vollkasko-, Insassenschutz- und/oder Rechtschutzversicherung) der Ford Auto Versicherung (Versicherer: Garanta Versicherungs-AG Österreich). Leasingrate € 89,- zzgl. € 200,- Bearbeitungsgebühr und 1,17 % gesetzlicher Vertragsgebühr, Laufzeit 36 Monate, 30 % Anzahlung, 30.000 km Gesamtfahrleistung, Fixzinssatz 4,9 %, Gesamtbelastung € 24.373,83 freibleibendes unverbindliches Angebot, vorbehaltlich Bonitätsprüfung der Ford Bank Austria. \*Bei voller Aufladung. Die nach dem WLTP-Verfahren ermittelte rein elektrische Reichweite von bis zu 56 km gilt für eine verfügbare Konfiguration. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugzustand, Alter der Lithium-Ionen-Batterie) variieren. Nähere Informationen auf [www.ford.at](http://www.ford.at). Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

## WOHNBAU 2000 STEYR

Gesellschaft m.b.H.

Kammermayrstr. 2, 4400 Steyr, Tel. (0) 72 52 / 42 465  
[www.wohnbau2000.at](http://www.wohnbau2000.at), [steyr@wohnbau2000.at](mailto:steyr@wohnbau2000.at)



Fabrikinsel 1, Top 59



Wohnfläche ca. 62,40 m<sup>2</sup>

Miete € 594,59 inkl. HZK

Kammermayrstraße 12, Top 6



Wohnfläche ca. 55,40 m<sup>2</sup> generalsaniert

Miete € 647,97 inkl. HZK

Kammermayrstraße 13, Top W13



Wohnfläche ca. 77,30 m<sup>2</sup> generalsaniert

Miete € 776,60

Kammermayrstraße 7, Top 3



Wohnfläche ca. 99,60 m<sup>2</sup>

Miete € 919,45

Fabrikinsel 1, Top 51



Wohnfläche ca. 43,67 m<sup>2</sup>

Miete € 443,81 inkl. HZK

Kammermayrstraße 10, Top 4



Wohnfläche ca. 55,40 m<sup>2</sup>

Miete € 605,14

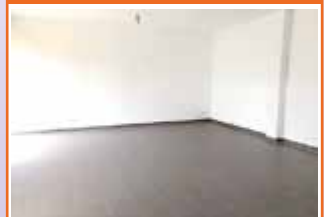
Arbeiterstraße 4, Top 2



Wohnfläche ca. 76,00 m<sup>2</sup>

Miete € 790,95 inkl. HZK

Kammermayrstraße 6, Top G1



Geschäftsfläche ca. 48,97 m<sup>2</sup>

Miete € 465,10

„WOHNBAU 2000 – Wohnqualität für Ihren Lebensraum“

## Besuche in Steyrer Altenheimen wieder möglich

Seit 10. Juni sind nun auch wieder Besuche in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohner der Alten- und Pflegeheime Steyr (APS) möglich. „Damit ist der nächste Schritt bei den Lockerungsmaßnahmen für unsere Heime gesetzt. Wir bedanken uns ganz besonders bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch in Zeiten von Personal-mangel diesen zusätzlichen Arbeitsanfall vorbildlich bewältigt haben“, hält der Steyrer Sozialreferent Dr. Michael Schodermayr fest. Erfreulicherweise gibt es unter den Steyrer Altenheimbewohnerinnen und -bewohnern bis jetzt keinen COVID-Erkrankungsfall. Um diese Situation nicht zu gefährden, wird die Öffnung der Heime auch in Steyr Schritt für Schritt unter Einhaltung der folgenden **Rahmenbedingungen** umgesetzt:

- Besuchszeiten von 13.30 (erster Eintritt) bis 17 Uhr (letztes Verlassen des Hauses) ohne Terminvereinbarung;
  - maximale Dauer des Besuches ist eine Stunde;
  - direkter Weg vom Eingang zum Zimmer und vom Zimmer zum Ausgang;
  - Einhaltung der umfangreichen Schutzmaßnahmen, wie Händedesinfektion, Maskenpflicht oder Abstandswahrung;
  - Unterschrift/Bestätigung/Dokumentation seitens der Angehörigen.
- „Ich bedanke mich auch bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie bei den Angehörigen für ihr Verständnis und ihre Geduld, für ihren Beitrag, mit dieser schwierigen Situation so gut wie möglich umzugehen“, so Dr. Michael Schodermayr abschließend.

## Nachwuchs bei den Steinböcken im Schlossgraben

Mehr als dreißig Jahre lang haben Steinböcke im Steyrer Schlossgraben Tradition. Sowohl Bewohner als auch Besucher freuen sich, wenn sie die imposanten Hochgebirgskletterer mitten in der Stadt entdecken und beobachten können. Vor wenigen Wochen hat das Steinbockpaar neuerlich Nachwuchs bekommen. Das Kitz springt vergnügt zwischen seinen Eltern herum und erfreut sich bester Gesundheit.

Initiiert hatte die Belegung des Schlossgrabens Josef Brandner vor mehr als 50 Jahren. Der Seniorchef des Brandnerhofes in Dietach brachte damals Mufflons und Damwild in die Altstadt, vor etwa 30 Jahren kaufte er dann Steinböcke. 2013 ist der leidenschaftliche Jäger unerwartet gestorben, seine Familie hat daraufhin die aus dem Schlossgraben nicht



Foto: sabitfoto

Das Steinbock-Baby liebt es, mit seiner Mama zu kuscheln.

mehr wegzudenkenden Tiere an die Stadt Steyr sowie die Österreichischen Bundesforste übergeben.

## Spende Blut – Rette Leben

Das Rote Kreuz OÖ bittet wieder um Blutspenden – in Steyr ist dies zu folgenden Terminen möglich:

- **Mo, 22. Juni**, 15.30–20.30 Uhr: FF Steyr Münchenholz, Prinzstraße 1a
- **Di, 23. Juni**, 15.30–20.30 Uhr: Stadtsaal Steyr, Stelzhamerstraße 2a

Blut spenden können alle gesunden Personen ab 18 Jahren im Abstand von acht Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das vertrauliche Gespräch mit dem Rot-Kreuz-Arzt dienen sowohl der Sicherheit der Blutprodukte als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte einen amtlichen Lichtbildausweis und wenn vorhanden den

Blutspende-Ausweis zur Blutabnahme mitbringen. Den Laborbefund erhält man ca. acht Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

In den drei bis vier Stunden vor der Blutspende sollte man zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und danach körperliche Anstrengungen vermeiden.

Infos unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline**: 0800/190190 (E-Mail: [spm@o.rotekreuz.at](mailto:spm@o.rotekreuz.at), Homepage: [www.rotekreuz.at/ooe/blutspende](http://www.rotekreuz.at/ooe/blutspende)). Antworten auf **Fragen rund um COVID-19** findet man auf [www.blut.at](http://www.blut.at).

## Wichtiger Beitrag für mehr Menschlichkeit: Rotes Kreuz wirbt neue Mitglieder

Das Rote Kreuz ist weit über seine Kernaufgabe als Rettungs- und Krankentransportdienst hinausgewachsen. Hauskrankenpflege, Krisenintervention, Behindertenfahrdienst, ALPHA-Lesecoach, Besuchsdienst, Betreutes Reisen, Essen auf Rädern, Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung, Rot-Kreuz-Markt, Rufhilfe, Kurse, Aus- und Weiterbildung, Blutspendedienst, Katastrophenhilfsdienst, Jugend-Rotkreuz usw. zählen längst zu den täglichen Aufgaben. „Um alle Leistungen mit der gewohnten Qualität aufrechterhalten zu können, bedarf es der Mithilfe der Bevölkerung. Mit jedem noch so kleinen Beitrag ist uns sehr geholfen“, erklärt Dr. Urban Schneeweiß, Rotkreuz-Bezirksstellenleiter für Steyr-Stadt.

Ab Juli ist ein eigens geschultes Team einer Partnerfirma in Rotkreuz-Uniform **von Haus zu Haus** unterwegs, um neue Mitglieder zu werben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei mit einem Tablet ausgerüstet, können sich ausweisen und nehmen kein Bargeld entgegen.

Für eine Mitgliedschaft erhält man auch ein kleines Dankeschön in Form von Ermäßigungen: Erste-Hilfe-Kurse, Bringdienste zum Betreuten Reisen oder Rückholtransporte werden beispielsweise günstiger oder sind je nach Art der Mitgliedschaft sogar kostenlos. „Wir möchten diese Gelegenheit auch dazu nutzen, die Bevölkerung in persönlichen Gesprächen über unsere vielfältigen Leistungen

Das Rote Kreuz ist ab Juli in der gesamten Region unterwegs, um in persönlichen Gesprächen über Mitgliedschaften und deren Vorteile zu informieren.



Foto: OÖRK | Minderler

für die Menschen in der Region zu informieren“, so der Bezirksgeschäftsleiter des Steyrer Roten Kreuzes Mario Wolf.

Die Mitgliedskarte ist jeweils für ein Kalenderjahr gültig, eine Mitgliedschaft kann jederzeit gekündigt werden.

Weitere **Informationen** zur Rotkreuz-Mitgliedschaft und zu Spendenmöglichkeiten findet man unter [www.mein-rotekreuz.at](http://www.mein-rotekreuz.at).

Was?  
Wann?  
Wo?



## Ausstellungen

**Bis 28. Juni**

Do–So | 10–12 u. 14–17 Uhr

Kunstverein Steyr im Schloss Lamberg,  
Blumauergasse 4

### Alle Zeit der Welt

Der Kunstverein Steyr setzt – nach der bekannten notwendigen Unterbrechung – sein künstlerisches Programm mit der Ausstellung



Foto: Antonia Riederer

„Alle Zeit der Welt“ fort. Unter diesem Titel führen die Künstlerinnen **Marie Ruprecht, Antonia Riederer** und als Gast **Gabriele Kutschera**, gemeinsam als Kunstsalon auftretend, in die Tiefe existentieller menschlicher Befindlichkeit. „Die Zeit ist neben dem Raum die zentrale Koordinate menschlicher Existenz und dennoch ein ebenso rätselhaftes wie paradoxes Phänomen“, geben die Malerinnen zu bedenken.

**Bis 15. November**

Do–So | 10–17 Uhr

Museum Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 7

### Arbeit ist unsichtbar

Wenn an Arbeit gedacht wird, dann vor allem an Fabriken, Büros, Maschinen, Werkzeuge, Energie, Rohstoffe und an Menschen, die ihre Arbeit verrichten. Das alles ist sichtbar. Aber wie und warum und mit welchen Gefühlen Menschen ihre Arbeit tun, was sie fordert und überfordert, was Arbeit gibt und wozu sie zwingt, das bleibt oft im Verborgenen. Die Ausstellung „Arbeit ist unsichtbar“ wirft genau



Foto: C. Zehli

Zum Neustart nach der coronabedingten Pause bietet das Museum Arbeitswelt auch kostenlose Angebote für Familien. So kann man eine Rätselralley durch den Wehrgraben machen. Auch ein Malbuch ist an der Kassa des Museums erhältlich.

darauf ihren Blick und möchte zur Diskussion über unsere gegenwärtige und zukünftige Arbeitswelt anregen.

Darüber hinaus zeigt die Schau, wie sich die Arbeitswelt in den letzten 150 Jahren verändert hat und wie Menschen auf diese Veränderungen reagiert haben. Gezeigt werden Geschichten über Eigensinn, Widerstand, Kooperation und Motivation, aber auch über Stress, Angst, Überforderung und Ohnmacht.

**Eintritt:** 7 Euro für Erwachsene, ermäßigt 5 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei. Weitere Ermäßigungen und Infos zu Führungen: [www.museum-steyr.at](http://www.museum-steyr.at)

**Angebote für Familien und Kinder:** Die Rätselreise für Familien sowie die Rätselralley durch den Wehrgraben und das Malbuch für Kinder zur Ausstellung sind kostenfrei an der Kassa erhältlich.

### Öffentliche Führungen im Juli:

#### Corona und unsere Arbeitswelt

Sa, 4. Juli, 14–15:30 Uhr

Bei dieser Führung wird die Ausstellung „Arbeit ist unsichtbar“ mit pädagogischer Begleitung gemeinsam erkundet. Erörtert wird dabei unter anderem, wie sich unsere Arbeitswelt in den letzten 150 Jahren und insbesondere seit März 2020 verändert hat. Die Teilnehmer sind hier eingeladen, ihre Erfahrungen auch in Bezug auf die Corona-Pandemie in die Führung miteinzubringen.

#### Kinderwagen-Führung

Fr, 17. Juli, 10–12 Uhr

Die **Kinderwagenführung** ermöglicht es, sich mit Kleinkind durch die Ausstellung „Arbeit ist unsichtbar“ zu bewegen. Inhalte der Ausstellung werden auch anhand der **Unsichtbarkeit von Elternarbeit** gemeinsam diskutiert. Dieses Angebot geht speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Kleinkindern ein: Sitzen und Stillen während der Führung wird durchgehend ermöglicht, ebenso ist die Barrierefreiheit mit dem Kinderwagen gegeben. Für den

Austausch und das Gespräch mit anderen Erwachsenen in ähnlichen Lebenssituationen wird dabei auch bewusst Raum geschaffen.

**Kosten:** 9 Euro, maximal 15 Personen, **Anmeldung erforderlich** unter: 07252/77351-0 bzw. [anmeldung@museum-steyr.at](mailto:anmeldung@museum-steyr.at)

### Ganzjährig zu besichtigen

#### für Gruppen nach Vereinbarung

Museumssteg, Zwischenbrücken

#### Stollen der Erinnerung

Eingebettet in einen ehemaligen Luftschutzbunker thematisiert der Stollen der Erinnerung, die Geschichte Steyrs zur Zeit des Nationalsozialismus. Schauplatz ist der ab 1943 von KZ-Häftlingen errichtete Lambergstollen nahe dem Zusammenfluss von Enns und Steyr.

Im Mittelpunkt der Schau stehen die Geschichte des KZ Steyr-Münichholz und das Schicksal von tausenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern.

Im Stollen der Erinnerung herrschen Temperaturen um die 10° Celsius, entsprechende Kleidung wird empfohlen.

Für **Einzelbesucher** ist der Stollen am **Fr 10. Juli**, jeden zweiten Fr im Monat von **14 bis 17 Uhr** sowie an speziellen Tagen **geöffnet**. Informationen dazu findet man auf der Website des Museums: [www.museum-steyr.at](http://www.museum-steyr.at).

## Veranstaltungen

Jeden Do und Sa

20 Uhr

Treffpunkt: Rathaus

### Nachwächterrundgang

#### (ohne Stadtpfarrkirchenturm)

Ein Nachwächter in alter Tracht mit Hellebarde und Laterne führt mit allerlei Gschichtln und Anekdoten aus früheren Zeiten durch die Stadt. **Anmeldung:** bis 12 Uhr am Führungstag beim Tourismusverband Steyr, Tel. 07252/53229-0. **Preis:** 9 Euro, Kinder von 6 bis 14



Jahren 4 Euro (mit OÖ Familienkarte Kinder frei) inkl. Laterne zum Mitnehmen.

### Täglich

Segway Base, Grünmarkt 15

#### Steyrer Segway Tour

2 Stunden Tour für maximal 8 Personen. Eigener Helm und Mund/Nasenschutz ist mitzubringen

**Anmeldung** unter Tel. 0720/554721 erforderlich. **Preis:** 59 Euro pro Person. Weitere Touren und Informationen: [www.segway-in-steyr.at](http://www.segway-in-steyr.at)

### 19. Juni

Fr | 20 Uhr

Kulturzentrum AKKU, Färbergasse 5

#### Radio Hirschmugl: „Blues & more“

Radio Hirschmugl spielt (Außer)Hausmusik, angesiedelt irgendwo zwischen Blues, Folk und Garagenrock. Messerscharfe Gitarrenslices treffen auf stampfende Bluesharp-Attacken, zartes Fingerpicking wird von ausufernden Flötensoli umspielt.

Und mitten drinnen Texte, die verstören, traurig oder auch nur wütend sind. Oder, wie der große Townes Van Zandt meinte: „Ich denke nicht, dass alle meine Lieder so traurig sind. Ich habe ein paar, die sind nicht traurig – die sind nur hoffnungslos.“

Aber weil das Leben nicht nur grau und grau-



Foto: privat

sam ist, tauchen immer wieder verspielte Farbtupfer auf. Ein Augenzwinkern, eine Einladung, eine Liebeserklärung oder auch nur ein Gefühl der Gelassenheit.

Peter Hirschmugl: Gitarren, Gesang. Christa Hirschmugl: Bluesharps, Flöte, Gesang. Michael „Dobs“ Dobernig: Gitarren. Mike Fullsteam: Bass. Andreas Luger: Drums

**Karten:** 18 Euro, 15 Euro ermäßigt, ausnahmslos unter Tel. 0664/73115620.

### 21. und 28. Juni

Ab Steyr Lokalbahnhof 14 und 18:30 Uhr

Ab Grünburg 12 und 17 Uhr

Steyr/Lokalbahnhof, Grünburg

#### Steyrtal Museumsbahn

Der Sommerfahrplan für Juli wird Ende Juni festgelegt. **Auskunft und Buchung:** Tel. 0676/5368717, [info@steyrtalbahn.at](mailto:info@steyrtalbahn.at), [www.steyrtalbahn.at](http://www.steyrtalbahn.at).

### 25. Juni

Do | 19 Uhr

Museum Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 7  
Lesung, Gespräch und Diskussion

#### Welche Arbeit brauchen wir?

**Maria Hofstätter liest Marie Jahoda**



Foto: M. Mireia

Warum braucht der Mensch die Arbeit? Was sind die Folgen von Arbeitslosigkeit? Diese Fragen gewinnen in der Corona-Krise an Aktualität. Marie Jahoda hat sich Zeit ihres Lebens mit der Bedeutung der Arbeit auseinandergesetzt. Das wird an diesem Abend auch getan. Ein Blick in ihre Arbeiten hilft ein besseres Verständnis für die Probleme der heutigen Arbeitswelt zu entwickeln.

Mit Impulsen von **Maria Hofstätter** (Bild), **Meinrad Ziegler** (Soziologe) und **Johann Bacher** (Soziologe). Moderation: **Georg Hubmann** (Jahoda-Bauer Institut)

**Eintritt frei.** Aufgrund eingeschränkter Besucheranzahl ist eine Anmeldung erforderlich: [anmeldung@museum-steyr.at](mailto:anmeldung@museum-steyr.at), telefonisch unter: 07252/77351-0.

### 26. Juni

Fr | 20 Uhr

Kulturzentrum AKKU, Färbergasse 5

Krimi-Lesung

#### Reinhard Kleindl: „Die Klemm“

„Er ist zurück, es beginnt erneut.“ Zuerst erhält die Wiener Mordermittlerin Anja Grabner die rätselhafte Botschaft. Wenig später verschwindet eine Familie, und niemand will etwas gesehen haben. Ein Detail lässt der Polizistin keine Ruhe. Im Haus der Verschwundenen fand man tote Ameisen – genau wie bei einer anderen Familie, die vor einigen Jahren in dem einsamen Bergdorf Klamm nach tagelanger Qual grausam ermordet wurde. Ist der Täter von damals erneut dem Blutrausch verfallen? Grabner begibt sich in Klamm auf die Suche nach der Wahrheit und steht bald vor dunklen Abgründen.

**Reinhard Kleindl**, 1980 in Graz geboren, hat ein Faible für Hochspannung. Der studierte Naturwissenschaftler ist professioneller Slackliner und spannte sein Band schon über die Victoriafälle. Seine zweite Leidenschaft ist das

Schreiben. Der im Goldmann Verlag erschienene Thriller »Die Klamm« ist der zweite um die Ermittlerin Anja Grabner.

**Karten:** 9 Euro, ausnahmslos unter Tel. 0664/73115620.

### 27. Juni

Sa | 14 Uhr

Treffpunkt: Rathaus

#### Erlebnispaziergang

##### „Das alte Steyrdorf“

Die Teilnehmer begeben sich mit einem Lebzelter und seiner Frau auf die Spuren längst vergessenen Handwerks, wie Seifensieden, Posamentieren ... und hören Geschichten von Bäckern und Wachsziehern.



Foto: W. Hack

Es werden malerische Gässchen und alte, traditionsreiche Gebäude, wie die Bruderhauskirche erkundet. Eine Metverkostung vollendet diesen geschichtsträchtigen Rundgang. Dauer: ca. zwei Stunden. **Anmeldung:** bis 12 Uhr am Führungstag beim Tourismusverband Steyr, Tel. 07252/53229-0. **Preis:** 9 Euro, Kinder von 6 bis 14 Jahren 4 Euro (mit OÖ Familienkarte Kinder frei).

### 1. und 2. Juli

Mi, Do | jeweils 19:30 Uhr

Schloss Tonne, Berggasse 2

Lesung mit Hapé Schreiberhuber (Bild)

#### Novellen der Liebe | Stefan Zweig

„Der Stern über dem Walde“ (1904) zeigt sich einem Kellner und einer Gräfin in der wohl ungewöhnlichsten Perspektive unterschiedlicher



Foto: Patricia Magdalena

Liebesempfindung und formt Gleichzeitigkeit zu schicksalhafter Verzweiflungstat. „Vergessene Träume“ (1900) beschreibt den Widerspruch von Liebe und materiellen Wohlstand – Stefan Zweig erzeugt meisterhaft trügerisch-bezaubernde Wortbilder zur Liebe.

**Karten:** 25 Euro Abendkasse, 20 Euro Vorverkauf unter Tel. 0676/838448199, [tickets@styraburg.com](mailto:tickets@styraburg.com) (Vorverkauf endet am Vortag der Veranstaltung).

Was?  
Wann?  
Wo?

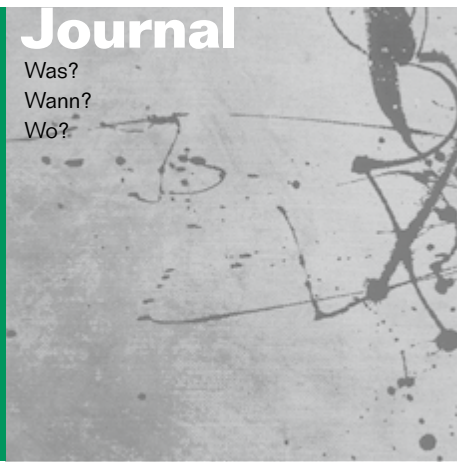


Foto: Peter Mayer

Trotz COVID-19-Pandemie wird das Musikfestival Steyr – mit entsprechendem Sicherheitskonzept – heuer mit einer Weltpremiere und erweitertem Programm über die Bühne gehen.

4. und 11. Juli

Sa | 14 Uhr

Treffpunkt: Rathaus

### Erlebnispaziergang

#### „Der Pionier von Steyr“

Bei diesem Rundgang kann man den Aufstieg Steyrs vom Handwerk zur Industrie unter Josef Werndl verfolgen. Grundlage dafür war eine bahnbrechende Erfindung. Ein weiteres Thema ist die Entwicklung der Arbeitswelt in Zeiten der Globalisierung am Wirtschaftsstandort Steyr. Dauer: ca. zwei Stunden.

**Anmeldung:** bis 12 Uhr am Führungstag beim Tourismusverband Steyr, Tel. 07252/53229.

**Preis:** 9 Euro, Kinder von 6 bis 14 Jahren 4 Euro (mit OÖ Familienkarte Kinder frei).

18. und 25. Juli

Sa | 14 Uhr

Treffpunkt: Rathaus

### Erlebnispaziergang

#### „MERKWÜRDIGE GESCHMÄCKER“

Die Menschen haben immer gegessen und getrunken. Steyr ist bekannt als Handelsstadt, was sowohl architektonisch als gedanklich als auch lukullisch Auswirkungen auf die Stadt und ihre Bewohner hatte. Adel, Bürger, Tagelöhner, Mittelalter, Renaissance, Barock. Ein Streifzug durch die Genüsse von Steyr in vielerlei Hinsicht erwartet die Teilnehmer dieses Rundganges. Dauer: ca. 2 Stunden.

**Anmeldung:** bis 12 Uhr beim Tourismusverband Steyr, Tel. 07252/53229. **Kosten:** 9 Euro, Kinder von 6 bis 14 Jahre 4 Euro (mit OÖ Familienkarte Kinder frei).

## Stadt unterstützt Volkshochschule

Die Stadt Steyr unterstützt die Volkshochschule der Arbeiterkammer Oberösterreich mit 15.000 Euro. Der Stadtsenat gibt diesen Betrag frei. Das Geld wird für die Gestaltung des Programms verwendet. Im Sommer 2013 hat die Volkshochschule der Arbeiterkammer Oberösterreich die Aufgaben der Volkshochschule der Stadt Steyr übernommen.

## Weltpremiere und erweitertes Programm Musikfestival Steyr mit Musical-Juke-Box

Trotz COVID-19-Pandemie macht das Musikfestival Steyr auch in diesem Sommer Kulturgenuß möglich und verwandelt den Steyrer Schlossgraben in die schönste Open-Air-Bühne des Landes.

Von **23. Juli bis 9. August** wartet das Musikfestival Steyr nicht nur mit einer Weltpremiere auf, es erweitert zudem sein Programm und holt Kulturgebeisterter jeden Alters ab. Mit dem ersten **Juke-Box-Musical „Musical Fever“** im Steyrer Schlossgraben werden die Besucher auf eine Zeitreise durch die besten Hits von **Abba** bis **Webber** entführt. Es nimmt Bezug auf die aktuelle Zeit der COVID-19-Entbehrungen. Konzept und Inszenierung stammen aus der Feder von Intendant **Karl-Michael Ebner, Nik Raspotnik** und **Markus Richter**. Auf der Bühne stehen neben **Raspotnik** und **Richter** unter anderem Publikumslieblinge wie **Daniela Dett, Sandra Bell** und **Andreas Brencic**.

Aber auch Operettenfans und Cineasten kommen in der 26. Spielsaison des Musikfestivals Steyr auf ihre Kosten: An zwei Abenden warten mit **Ildikó Raimondi** und **Herbert Lippert** zwei Stars der Wiener Staatsoper mit weltbekannten Operetten-Ohrwürmern und der multimedialen OMIÄ-Bühnenshow im Steyrer Schlossgraben auf. Mit einem bunten Mix aus Musikfilmen und Neuerscheinungen lässt das Musikfestival Steyr an vier weiteren Abenden die Herzen von Cineasten höherschlagen, wenn der Schlossgraben zum **„Kino unter Sternenhimmel“** umgewandelt wird.

Um den Auflagen der österreichischen Bundesregierung Rechnung zu tragen, präsentiert sich der Schlossgraben heuer erstmals in reiner Bistro-Atmosphäre mit Tischen à vier Sitzplätzen und entsprechend großzügigem Abstand zueinander.

Für nähere **Informationen** zu Programm und **Tickets:** [www.musikfestivalsteyr.at](http://www.musikfestivalsteyr.at).

## Bahnhofs-Vorplatz wird saniert

Die Stadt plant, den Bahnhofs-Vorplatz (Hessenplatz) zu sanieren. Dabei sollen vor allem die Parkplätze mit Kleinsteinpflaster ausgelegt, der dazugehörige Unterbau saniert und die Asphalt-Fahrbahn im Bereich des Gehweges zur Stadtplatzgarage neu gestaltet werden.

Die Bauarbeiten sollen laut Plan im Juli beginnen und bis Ende August 2020 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat gibt für dieses Projekt 172.000 Euro frei.

## Ortsbildpflege

Die Stadt Steyr plant, Maßnahmen zur Ortsbildpflege in der Altstadt mit 77.050 Euro zu fördern. Der Stadtsenat gibt 26.950 Euro frei und beantragt beim Gemeinderat, weitere 50.100 Euro freizugeben.

## Neue Lichttechnik im Stadttheater

Im Steyrer Stadttheater wird in eine neue Lichttechnik installiert. Der Stadtsenat gibt dafür 11.538 Euro frei. Die bisher verwendete Anlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

## KÜCHENRÜCKWÄNDE (Glas od. Plexiglas)

Wir bieten über 1.000 Motive - eigene Motive möglich!



AKTION bis 31. 8. 2020  
Motive **GRATIS!**

**SPEZIALDRUCKE** auf  
Holz, Glas, Metall usw. bis 3x2,5m

**DIE Druckexperten**  
aus der Region!

4441 Ramingdorf 51 (Gewerbepark)  
07252 / 41 719-220  
druck@eurosnap.at

NEU NEU NEU:

## 9 Relax-**Infrarot**kabinen zum Einführungspreis!!!

über 18.000 zufriedene Kunden - seit 1998  
**INFRAROT** - Tiefenwärme wirkt Wunder bei:

- Übergewicht
- Rücken- und Gelenkschmerzen
- Erkältung und grippalem Infekt
- Stoffwechselfproblemen

mit Orig. GW-Tiefenwärmestrahlern  
schnelle Aufheizzeit  
5 Jahre Garantie  
doppelwandig aus Zedernholz

für 2 Personen  
statt € 4.590,-

**nur € 2.590,-**



LK 012 L  
= links

jetzt  
**€ 2.000,-**  
sparen!



LK 012 R  
= rechts

jetzt unverbindlich Prospekt anfordern!

**LiWa** GmbH ▪ Wolfgang Lindner ▪ 0664 40 36 548

## Ein großes **DANKE** an alle Friseurinnen & Friseure des Landes!

Es wird geschnitten, gefärbt, geföhnt, gestylt - es ist beeindruckend, mit welchem Einsatz die Stylistinnen & Stylisten gerade jetzt zu Werke gehen.

Als **österreichisches Familienunternehmen** sind wir unglaublich stolz auf alle KLIPP MitarbeiterInnen, die sich in kurzer Zeit so gut auf die derzeitigen Maßnahmen eingestellt haben und tagtäglich ihr Bestes geben!  
**GEMEINSAM SIND WIR KLIPP!**

Wir verstärken unsere Teams in  
**STEYR & BAD HALL** und suchen eine/n

**STYLIST/IN**

Voll- oder Teilzeit

Neben einem sicheren Arbeitsplatz garantieren wir flexible Arbeitszeiten, faire Bezahlung (+ Prämien) & eine Top-Ausbildung!

**BEWIRB DICH JETZT!**

Direkt im Salon oder  
per Email an [cornelia.hauch@klipp.at](mailto:cornelia.hauch@klipp.at)  
0664/81 91 042

Mehr Infos unter: [www.friseurjob.at](http://www.friseurjob.at)



KV ab € 1.530,- brutto bei Vollzeit.

**KLIPP**  
UNSER FRISÖR



Insektenschutzgitter und  
Lichtschachtdeckungen

**LEOPOLD DÄMON**  
Insektenschutz & Lichtschachtdeckungen



Leopold Dämon  
Kaiblinger Kogel 17 | 4596 Steinbach/Steyr  
T +43 650 7616000 | [leopold@isn-austria.at](mailto:leopold@isn-austria.at)  
[leopold.isn-austria.at](http://leopold.isn-austria.at)

Kompetente Beratung vor Ort  
Erstklassige Produkte  
Termingerechte Lieferung  
Perfekte Montage & Service

## GEMEINSAME LÖSUNGEN?



**Du liebst Herausforderungen und hast Teamgeist?  
Du willst etwas greifbares, nutzbares, wirtschaftliches schaffen?**

Starte Deine berufliche Zukunft in unserem Team von SpezialistInnen mit Standorten in Sierning, München und Stuttgart. Wir forschen und entwickeln für die Automobilindustrie, deren Zulieferer sowie für die Maschinenbau- und Elektronikindustrie. Wenn Du so wie wir von Technik begeistert bist, dann freuen wir uns über Deine Bewerbung bei Herrn Mag. Armin Pachinger unter [bewerbung@bitter.at](mailto:bewerbung@bitter.at).

Bitter GmbH, Gewerbestraße 12, A-4522 Sierning | [www.bitter.at](http://www.bitter.at)



... von Technik begeistert!

# OLYMPIA

Stadtplatz 39, 4400 Steyr, 0650 4250106

## GRIECHISCHE GENÜSSE WIE IM URLAUB



Geöffnet täglich von 10:00 bis 22:00 Uhr - jetzt auch im Schanigarten!

### FRÜHSTÜCK - MITTAGESSEN - ABENDESSEN

**Griechenlandurlaub** in Steyr, in griechischer Umgebung mit traditioneller, griechischer Küche. Die Speisen werden vom griechischen Koch täglich vor Ihren Augen am Lavagrill frisch zubereitet.

Alle Hauptspeisen mit griechischem Salat. Wir verwenden nur frisches, österreichisches Qualitätsfleisch.

**Große Auswahl an Fisch und Meeresfrüchten,  
griechischem Bier und griechischem Wein!**

# BEHAMBERG

## Schedlstraße

**26 geförderte Mietwohnungen**  
– mit Kaufoption nach 5 Jahren



HWB ca. 19,1 kWh/m<sup>2</sup>a  
fGEE ca. 0,73

# HEIMAT ÖSTERREICH

- ▲ 50 bis 81 m<sup>2</sup> (2-4 Zimmer)
- ▲ Terrasse mit Gartenanteil oder Balkon
- ▲ Einlagerungsraum
- ▲ PKW-Stellplätze im Freien und unter Dach
- ▲ Bezug ab Frühjahr 2021
- ▲ Anspruch auf Wohnzuschuss vom Land NÖ

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Petra Zimmerl** Tel.: 01 9823601 -633  
petra.zimmerl@hoe.at

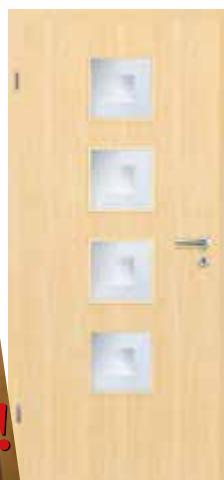
Heimat Österreich gemeinnützige Wohnbau Gesellschaft mbH  
Postadresse: Davidgasse 48 • 1100 Wien • Tel.: 01 9823601-633 • petra.zimmerl@hoe.at

**hoe.at**

## 26 neue Türmodelle

Echtholz furnier  
CPL-Laminat,  
Massivholz oder  
weiß lackiert

## Jetzt zum Sonderpreis!



**BETRIEB: BEHAMBERG**

**SCHAURAUM: STEYR-GLEINK**

**Ennser Straße 54a**

**Telefon 07252/30009**

**Fax 07252/30009-20**

**HOLZBAU  
TISCHLEREI**

# FUCHSHÜBER

...der Türenmacher!

[www.fuchshuber-holz.at](http://www.fuchshuber-holz.at)

**Türen und Böden - Möbel aller Art  
Dachstühle - Holzhäuser**

## VHS bietet Lernwoche für Mittelschüler und Gymnasiasten



Die Volkshochschule (VHS) Steyr veranstaltet **von 7. bis 11. September** wieder eine Lernwoche für die Unterrichts-Gegenstände Mathematik, Englisch und Deutsch. Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschulen (NMS) sowie der Unterstufe der Gymnasien können in Kleingruppen den Lernstoff des vorigen Schuljahres wiederholen und intensiv üben. Außerdem wird ein **Kurs für Volksschulabgänger** angeboten zur Vorbereitung auf den Übertritt in eine Neue Mittelschule oder ein Gymnasium (AHS).

Die **Kurszeiten** sind täglich von 8 bis 11.30 Uhr (20 Unterrichtseinheiten). Der Kurs wird im VHS-Haus an der Stelzhamerstraße abgehalten und kostet 98 Euro pro Gegenstand (30 % Geschwister-Bonus).

**Anmeldungen und weitere Auskünfte** im VHS-Büro, Stelzhamerstraße 11, Tel. 07252/98243 -11, -12 oder -13, E-Mail: [steyr@vhsooe.at](mailto:steyr@vhsooe.at) – Sommeröffnungszeiten: während der ersten zwei Juli-Wochen nur vormittags, Betriebsurlaub von 20. Juli bis 23. August.

## Buntes Ferienprogramm der Steyrer Volkshochschule



Zu Beginn und am Ende der Sommerferien bietet die Steyrer Volkshochschule (VHS) für **Kinder zwischen 6 und 12 Jahren** ein abwechslungsreiches Programm an. Folgende Veranstaltungen sind in der ersten und in der letzten Ferienwoche im VHS-Haus geplant:

- RockTheBilly for Kids, für 7- bis 10-Jährige, am 13. und 14. Juli, jeweils 9–11 Uhr; Kosten: 25 Euro
- Stoffdruck mit Naturmaterialien, für 7- bis 12-Jährige, am 15. Juli, 9–11.50 Uhr; Kosten: 18 Euro (exkl. Materialbeitrag)
- Ukulele für Anfänger/innen, für Volksschulkinder (Kleingruppe), von 13. bis 16.

Juli, jeweils 15–16 Uhr; Kosten: 44 Euro

- Gitarre für Anfänger/innen, für Volksschulkinder (Kleingruppe), von 13. bis 16. Juli, jeweils 14–15 Uhr; Kosten: 44 Euro

- Theaterwerkstatt – „Mach (k)ein Theater!“, für 8- bis 12-Jährige, von 7. bis 11. September, jeweils 9–14 Uhr; Kosten: 153 Euro

**Anmeldungen und genaue Infos** im Büro der VHS Steyr, Stelzhamerstraße 11, Telefon: 07252/98243-11, -12 oder -13, E-Mail: [steyr@vhsooe.at](mailto:steyr@vhsooe.at). Das VHS-Büro ist in den ersten zwei Juli-Wochen nur vormittags geöffnet und von 20. Juli bis 23. August geschlossen.

## Ferienprojekte für die Jugend im heurigen Sommer

Insgesamt 17.068 Euro genehmigte der Stadtssenat heuer für die Feriengestaltung für junge Menschen in Steyr. Folgende Projekte sind dabei geplant:

■ **Streetwork goes Stadtbad**, Veranstalter: Streetwork Steyr. Über dieses Projekt soll unter anderem Kontakt zu Jugendlichen hergestellt werden, die sonst nicht erreichbar sind. Auch die Angebote von Streetwork werden präsentiert. Von 18. bis 21. August finden dazu mehrere Veranstaltungen im Steyrer Stadtbad statt. Das Programm ist für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren gedacht.

■ **Spiel in den Steyrer Vierteln**, Veranstalter: Kinderfreunde Region Steyr-Kirchdorf. Während der Zeit von 13. Juli bis 21. August tourt ein Team, bestehend aus ausgebildeten Spiel-Animatorinnen und -Animatoren, mit dem Kinderfreunde-Spielbus durch die Stadtteile von Steyr. Angeboten wird ein abwechslungsreiches Spielangebot für Kinder, montags bis freitags zwischen 15 und 19 Uhr.

■ **Shaolin-Natur-Spaß 2020**, Veranstalter: Shaolin Tempel Steyr. Von 28. Juli bis 8. September wird dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr im Shaolin Tempel Steyr oder im Freien ein Freizeitprogramm für junge Menschen angeboten. Unter anderem sind geplant: Shaolin Kung Fu, Parcours, Bewegungsspiele und Erkunden der Natur.

## Letzter Besuch im G14

30 Schülerinnen der ersten Klasse des Zweiges Kultur- und Kongressmanagement der HLW Steyr (1AKM) besuchten im März, noch vor den Ausgangsbeschränkungen durch Covid-19, den „Kunstorganismus G14“ der Steyrer Künstler Johannes Angerbauer und Andreas Schoenangerer im Haus Grünmarkt 14. Die Jugendlichen interessierten sich für den speziellen Zugang zur Kunst und für das letzte Projekt „sehen“ der Aktion „Kunst im Leerstand“. Zwei Jahre lang, in denen sich dieser Kunstorganismus mit 14 Stadien entwickelte, hatten die Konzeptkünstler Angerbauer und Schoenangerer hier die Möglichkeit, das leerstehende Geschäftslokal zu nutzen und zu beleben. Anfang Juni ist die Kunst ausgezogen.

„Wenn wir das Gruppenfoto betrachten, denken wir an eine Zeit zurück, in der man ohne Abstand und ohne Maske für ein Foto posieren konnte. Wir sehnen uns nach Zusammen-

Auf dem Vor-Corona-Klassenfoto die HLW-Schülerinnen der 1AKM mit ihrem Professor Mag. Martin Kimbacher (hinten, 2. v. links), Johannes Angerbauer (hinten links) und Andreas Schoenangerer (hinten rechts).

Foto: HLW Steyr



halt, Normalität im Alltag und nach angstfreiem Kontakt mit anderen Menschen“, heißt es unter anderem in einem Dankschreiben der 1AKM-Klasse an Johannes Angerbauer. „Umso wichtiger ist es“, sind sich die Schülerinnen

einig, „die Kunst und unsere eigene Kreativität wahrzunehmen, die uns helfen, in solchen Zeiten kühlen Kopf zu bewahren, zu sich selbst zu finden und vor allem um glücklich zu sein.“

# Stadt bietet wieder Ferienspaß für die Jugend

Wie in den vergangenen Jahren organisiert die Stadt Steyr auch in diesem Sommer wieder ein unterhaltsames Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren.

**Anmeldungen** sind ab sofort möglich – mit dem Formular auf der rechten Seite, per Mail an kultur@steyr.gv.at oder per Post an Magistrat Steyr, Kulturverwaltung, Stadtplatz 27, 4400 Steyr. Weitere **Informationen** erhält man vom Team der Kulturverwaltung im Rathaus unter Tel. 07252/575-341. **Folgende Aktivitäten werden beim Sommerferien-Spaß heuer kostenlos angeboten:**

**20. bis 22. Juli**

Mo–Mi | jeweils 9–12 Uhr

## Theater-Impro-Workshop im Alten Theater

**Treffpunkt:** Altes Theater, Promenade 3; bequeme Kleidung nicht vergessen.



Foto: Mini MEs

Gemeinsam werden in vielen lustigen Spielen Charaktere erfunden, Geschichten ausgedacht und diese in Mini-Szenen verwandelt. Spielerisch lernen die Teilnehmer die Grundlagen des Impro-Theaters kennen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt, denn jede Idee ist eine gute Idee, und der Spaß steht immer an erster Stelle. Den krönenden Abschluss des Workshops bildet eine kurze Show für die Eltern, in der das Erarbeitete gezeigt wird.

**4. August**

Di | 10–12 Uhr

## Schatzsuche in der Au

Für Kinder ab 6 Jahren

**Treffpunkt:** Unterhimmler Au, Schwarze Brücke, Drahtzieherstraße; festes Schuhwerk, Kopfbedeckung, Sonnenschutz



Foto: Beinda Kastlunger

Bei einer abenteuerlichen Wanderung durch die Unterhimmler Au sind die Teilnehmer aufgefordert, Fragen und Rätsel zum Thema Wald, Naturschutz, Tier- und Pflanzenwelt zu beantworten, um einem Schatz auf die Spur zu kommen.

**8. August**

Sa | 8–12 Uhr

## Schnupperfischen

Für Kinder und Jugendliche von 8 bis 14 Jahren

**Treffpunkt:** Stadtgutteich, Zone B, ASV Steyr 1923; Angelgerät wird zur Verfügung gestellt; festes Schuhwerk, Kopfbedeckung, je nach Witterung Sonnen- oder Regenschutz. Die Teilnehmer müssen schwimmen können.



Foto: Magistrat Steyr

Am Stadtgutteich bekommen Naturliebhaber Einblick in die Angelfischerei. Nachdem sich die Teilnehmer mit den Angelgeräten vertraut gemacht haben, geht's ans Wasser, um beim Fischen sein Glück zu versuchen. Das Jugendbetreuer-Team des Angelsportvereines Steyr freut sich auf viele neue Petrijünger.

**10. August**

Mo | 10–12 Uhr

## Schnupperklettern

Für Kinder von 6 bis 10 Jahren

**Treffpunkt:** Kletterhalle Steyr, Resthof, Infangstraße 2; Turnkleidung



Foto: Naturfreunde Steyr

Beim Indoor-Schnupperklettern in der Steyrer Kletterhalle warten spannende Herausforderungen und jede Menge Spaß: Unter professioneller Betreuung tasten sich die Teilnehmer an den Klettersport heran. Der Trainer macht die Kinder zunächst mit der Sicherheitsausrüstung vertraut und zeigt, wie sie zu handhaben ist. Dann werden die ersten Schritte in der Vertikalen gewagt. Mit etwas Mut, Geschick und Kraft schafft man es bis ganz nach oben. Klettern hält fit, macht eine Menge Spaß und bringt eine ordentliche Portion Selbstbewusstsein.

**19. August**

Mi | 12–17 Uhr

## Naturkundliche Kanutour auf der Enns

Für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren

**Treffpunkt:** 11.45 Uhr, unter der Zwischenbrücke in Steyr; festes Schuhwerk, Kopfbedeckung, Sonnenschutz

Ausflug auf der Enns mit 2- bis 3-Personen-Kanus, bei dem man Steyr vom Wasser aus näher kennenlernt. Der Start erfolgt unter der Zwischenbrücke, gepaddelt wird bis Haidershofen. Während der mehrstündigen Fahrt halten die Kanuten mehrmals an interessanten Uferabschnitten, um zu picknicken bzw. für das eine oder andere Spiel. Verantwortlicher Bootsbegleiter: Herbert Schörkhuber, Rafting- und Schnorchelguide



Foto: Maria Zamut

## Stadt fördert Jugendarbeit der evangelischen Pfarre Steyr

Die Stadt fördert die Jugendarbeit der evangelischen Pfarre Steyr an der Bahnhofstraße heuer mit 8000 Euro.

Der Stadtsenat bewilligte die Subvention und gab den Betrag frei.



# Anmeldung zum Sommer-Ferien-Spaß 2020 der Stadt Steyr

## Mein Kind nimmt an folgendem(n) Workshop(s) teil:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Theater-Impro-Workshop**  
Montag, 20. Juli, bis Mittwoch, 22. Juli 2020,  
9–12 Uhr  
Treffpunkt: Altes Theater, Promenade 3
- Schatzsuche in der Au**  
Dienstag, 4. August 2020, 10–12 Uhr  
Treffpunkt: Unterhimmler Au, Schwarze Brücke,  
Drahtzieherstraße
- Schnupperklettern**  
Montag, 10. August 2020, 10–12 Uhr  
Treffpunkt: Kletterhalle Steyr, Resthof,  
Infangstraße 2a
- Naturkundliche Kanutour auf der Enns**  
Mittwoch, 19. August 2020, 12–17 Uhr  
Treffpunkt: 11.45 Uhr, Zwischenbrücken
- Schnupperfischen**  
Samstag, 8. August 2020, 8–12 Uhr  
Treffpunkt: Stadtgutteich, Zone B,  
ASV Steyr 1923

## Anmeldedaten des Kindes

Vorname:

Nachname:

Adresse:

PLZ und Ort:

Geboren am:

## Daten der/des Erziehungsberechtigten

Vor- und Nachname:

Adresse:

Telefonnummer der im Notfall zu verständigenden Person:

Mein Kind ist gegen die

Zeckenkrankheit geimpft:  ja  nein

Mein Kind ist Tetanus geimpft:  ja  nein

Mein Kind kann schwimmen:  ja  nein

Mein Kind reagiert allergisch auf: .....

Sonstiges: .....

Anmeldungen sind ab sofort möglich – das Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben entweder per Mail an kultur@steyr.gv.at senden oder per Post an die Kulturverwaltung der Stadt Steyr (Stadtplatz 27, 4400 Steyr) schicken. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Einlangen der Anmeldungen. Bei Nichtteilnahme wird um Abmeldung des Kindes ersucht. Die Ferienaktion wird von erfahrenen Personen betreut. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, und der Veranstalter haftet nur für solche Schäden, die unter Versicherungsschutz fallen bzw. die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Veranstalter oder Betreuer zurückzuführen sind.

Die Stadt übernimmt für Hin- und Heimweg des teilnehmenden Kindes keinerlei Haftung. **Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass ihr/e Kind/er zeitgerecht zum/vom jeweiligen Treffpunkt gebracht bzw. abgeholt wird/werden.**

Ort, Datum

Unterschrift

Änderungen und Absagen vorbehalten!



### Datenschutzerklärung

Die Parteien anerkennen gemäß DSGVO 2018 und DSGVO jeweils idGF. das Erfordernis und erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen zur rechtswirksamen Erfüllung dieses Rechtsgeschäfts erforderlichen Daten, auch in elektronischer Form, gegebenenfalls insbesondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs. Diese Zustimmung gilt auch für etwaige Ergänzungen über diese Vereinbarung und umfasst auch die Speicherung in Kunden-, Vertrags- und Archivdatensammlungen. Sie stimmen mit eigenhändiger Unterschrift zu, dass Fotos Ihres/r Kindes/r im Amtsblatt und in Publikationen der Stadt Steyr veröffentlicht werden.



# Vermeidung von Plastikmüll

## Auszeichnung für VS Gleink

Die Schülerinnen und Schüler der 4a-Klasse der VS Gleink in Steyr nahmen gemeinsam mit ihrer Lehrerin Manuela Mayr an der Aktion „Wir sind Zeitung – Retten wir unser Klima!“ teil. Dabei beschäftigten sich die Kinder mit der Frage: „Wohin mit unserem Plastikmüll?“ und waren entsetzt, dass es Hunderte von Jahren dauert, bis sich Plastik zersetzt. Deshalb wurden ab Oktober 2019 in der ganzen Schule leere Plastikflaschen gesammelt und diese in Form von Wänden eines Spielhauses im Garten der Volksschule wiederverwertet. Somit waren alle Kinder, Eltern und Lehrerinnen der Schule in das Projekt miteingebunden. Große Anstrengung bereitete dann im Werkunterricht das Bohren



Die Kinder der VS Gleink stellten im Werkunterricht die Wände für ihr neues selbst her.



Das neue Spielhaus steht allen Kindern zur Verfügung.

der Löcher in die Plastikflaschen, damit diese aufgefädelt werden konnten. Die Wolfthal Zimmerei GmbH aus Laussa sponserte das Holzhäuschen, welches nun allen Kindern der VS Gleink als Spielhaus zur Verfügung steht.

Schließlich entstanden auf den schuleigenen Tablets noch Stop-Motion-Filme zum Thema „Klimaerwärmung“, mit welchen die Schüler ihre digitalen Kompetenzen unter Beweis stellten.

Groß war nun die Freude, dass dieses Projekt durch die OÖ-Nachrichten, die PHOÖ, das Ars Electronica Center und die Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlandler prämiert wurde.

„Bring deine eigene Trinkflasche mit und vermeide so Müll!“, ist nun der Slogan an der VS Gleink.

## NMS Münchenholz und Kopernikus in der ORF Freistunde

Die NMS Münchenholz und die NMS Kopernikus auf der Ennsleite wurden vom ORF als Vertreter Oberösterreichs für die ORF-„Freistunde“ ausgewählt. Zwischen 11. und 15. Mai wurde ein Beitrag zum Wochenschwerpunkt „Berufsorientierung, Arbeit und Wirtschaft“ ausgestrahlt.

„Gedreht wurde in den Schulen, aber auch im Hotel Mader, wo Hans Mader unterstützt von zwei Lehrlingen Einblicke gewährte, am Stadtplatz, in Zwischenbrücken und im Museum Arbeitswelt,“ erklärt Günther Briedl, Direktor der NMS Münchenholz. „Vor allem war es eine tolle Erfahrung für die Lehrkräfte, die in normalen Zeiten zwar vor Kindern stehen oder aktuell den Unterricht digital gestalten, aber sich noch nie vor einer TV-Kamera präsentiert haben.

Und es macht mich als Direktor stolz, dass wir an diesen beiden Schulen Lehrerinnen und Lehrer haben, die all das derart professionell bewältigen.“

Für die Schulen war das neben dem Distance Learning sicherlich noch eine weitere Herausforderung, die sie bravourös gemeistert haben. Entstanden sind unter anderem Beiträge zur Arbeit von früher im Vergleich zu heute, zur Globalisierung, zu Kommunikationstools, der Bewerbung und dem dualen Ausbildungssystem.



Im Steyrer Tierheim wartet eine Katze darauf, von ihren Besitzern abgeholt zu werden:

- Europ. Hauskatze, männlich, weiß mit grauen Flecken, 10 Jahre alt, Fundtier-Nr. 18147

**Kontakt:** Tierheim Steyr, Neustifter Hauptstr. 11, 4407 Steyr-Gleink, [www.tierheim-steyr.at](http://www.tierheim-steyr.at). Telefonische Auskunft über gefundene und in Verlust geratene Tiere bzw. über Tierübernahme und Tierversorgung:

Tel. 07252/71650 (Mo–Sa von 8–12 und 16–19 Uhr, So von 18–20 Uhr)

**Notdienstbereitschaft Tierheim** unter Tel. 0650/6347234, **Notruf Rettungsallianz für Tiere Österreich** (RATÖ) unter Tel. 0664/6382741

## OÖ Schulveranstaltungshilfe

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land OÖ mit der „Oö. Schulveranstaltungshilfe“. Anträge können auf der Homepage des Landes OÖ gestellt bzw. heruntergeladen werden: [www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm)

## Rechtliche Familienberatung

Die Familienberatung mit juristischer Beratung findet bis Ende Juni im Dominikanerhaus, Grünmarkt 1, statt und nicht wie gewohnt am Bezirksgericht Steyr. Am **Di, 23. Juni und Di, 30. Juni** werden im Gruppenraum im Erdgeschoß von **8 bis 12 Uhr** Fragen zum Familienrecht beantwortet. Personen, die Fragen zu Scheidung und Obsorge haben oder Probleme in der Partnerschaft besprechen wollen, sind willkommen.

**Info:** Tel. 0732/773676 oder [www.beziehungleben.at](http://www.beziehungleben.at)

# MAMMUT

## KOLLEKTIONSVERKAUF

**7. – 10. JULI 2020**

**DIENSTAG 15–19 UHR**

**MITTWOCH 15–19 UHR**

**DONNERSTAG 15–19 UHR**

**FREITAG 13–19 UHR**

**ACHTUNG:** Aufgrund der Covid-19 Einschränkungen ist eine Anmeldung unter [www.mammutsportsgroup.at](http://www.mammutsportsgroup.at) erforderlich!

Die Gesundheit unserer Kunden und Mitarbeiter steht für uns an oberster Stelle. Wir sind für Sie da und geben unser Bestes. Bitte leisten auch Sie einen Beitrag und nehmen Sie Rücksicht auf Andere beim Einkauf.



Layout: diebesorger.at | Fotos: MAMMUT Archiv



**HOCHWERTIGE MARKENARTIKEL  
ZU SENSATIONELLEN PREISEN**

**MUSTER- & EINZELTEILE BIS**

**-70%**

solange der Vorrat reicht

**MAMMUT**  
SWISS 1862

NEUBAUSTRASSE 15 | 4400 STEYR

**MAMMUTSPORTSGROUP.AT**

**Volksbank stellt sich neu auf - Kunde steht noch mehr im Mittelpunkt!**

## **Finanzieller Vorteil durch Weitblick**

„Unsere Mitglieder und Kunden werden den frischen Wind spüren! Wir haben uns organisatorisch und räumlich völlig neu aufgestellt, damit unsere Berater noch mehr Zeit zur Betreuung ihrer Kunden haben. Dies versprechen wir durch unterschiedlichste Maßnahmen. So garantieren wir an Werktagen einen persönlichen Beratungstermin von 8.00 bis 18.00 Uhr, egal ob in der Filiale, zu Hause oder im Büro. Dies ist aber erst EIN Beispiel für eine Reihe von Leistungsversprechen an unsere Kunden“, zeigen sich Vorstandsdirektor Dr. Rainer Kuhnle und Dir. Michael Breitner vom neuen Weg der Volksbank überzeugt.



*Geballte Ladung Beratungskompetenz am Volksbank-Standort in der Bahnhofstraße (v.l.n.r.): Petra Kampusch, Prok. Wolfgang Catel, Tanja Licinar und Martina Catel.*

Die Volksbank setzt neben der bewährten Beratungsqualität natürlich auch verstärkt auf die Möglichkeiten und Chancen der

Digitalisierung: In der neuen Volksbank-Servicewelt können Kunden ihren Zahlungsverkehr vor Ort täglich rund um die Uhr

erledigen! Unsere Service-Managerinnen Tanja Licinar und Susanne Pfenninger stehen den Kunden zu nachfolgenden Zeiten mit Rat und Tat zur Seite:



*V.l.n.r.: Die Kundenberater Susanne Eglseher, Bernhard Spiegl, Isabell Jungbauer und Servicemanagerin Susanne Pfenninger freuen sich auf Ihren Besuch in der „neuen“ Volksbank-Filiale am Tabor.*

### **Servicezeiten Volksbank**

#### **Steyr-Bahnhofstraße:**

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 – 10.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr

### **Servicezeiten Volksbank**

#### **Steyr-Tabor:**

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr

# Containerplätze bitte sauber halten!

## Verschmutzung und illegale Abfallentsorgung verursachen große Probleme

Im Steyrer Stadtgebiet stehen knapp 500 öffentliche **Containerplätze zur Entsorgung von Verpackungsabfällen** bereit. Somit haben die Steyrer Bürgerinnen und Bürger jederzeit die Möglichkeit, ihre Verpackungsabfälle zu entsorgen.

In den vergangenen Wochen wurden jedoch einige Containerplätze, die nur für die Entsorgung von Verpackungen gedacht sind, immer öfter für Rest-, Sperr- und Baustellenabfälle missbraucht. Die Container wurden häufig überfüllt, verschiedenste Abfälle einfach vor den Containern abgestellt. „Unsere Container werden mindestens einmal in der Woche, teilweise sogar bis zu fünf Mal wöchentlich entleert – auch an Feiertagen“, erklärt Vizebürgermeister Wilhelm Hauser, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtbetriebe Steyr (SBS). Daneben abgestellte Abfälle könnten unter anderem Tiere anlocken und oftmals auch vom Wind vertragen werden. Dies sorgt für Verschmutzung rund um die Containerplätze und belästigt die Anrainer. Die Reinigung dieser Containerplätze beansprucht sehr viel Zeit. Großteils müssen die Mitarbeiter der Stadtbetriebe die betroffenen Plätze mehrmals täglich anfahren, damit sie gereinigt werden und benutzbar bleiben. Personen, die man bei der illegalen Ablagerung von Rest- oder Sperrmüll im Bereich der Containerplätze erwischt, werden angezeigt.

Seit 1. Juni kann das **Altstoffsammelzentrum (ASZ)** an der Ennser Straße von den Steyrer Bürgern wieder ohne Einschränkungen und zu den gewohnten Öffnungszeiten – auch an Samstagvormittagen – zur Entsorgung genutzt werden. Es gelten die Übernahme- und Mengenbestimmungen wie vor der Corona-Krise. „Wir haben großzügige Öffnungszeiten, um Ihre Abfälle entgegenzunehmen. Bitte bringen Sie vor allem große Schachteln und Kar-



Restmüllsäcke gehören nicht auf den Containerplatz!

Foto: SBS

tonagen ins ASZ, damit eine unnötige Überfüllung der Container vermieden werden kann“, appelliert Bereichsleiterin Ing. Renate Resch von den Stadtbetrieben. Weitere **Informationen** dazu findet man auf der Homepage [www.stadtbetriebe.at](http://www.stadtbetriebe.at).

### Was kann jeder einzelne tun, um Überfüllungen von Containerplätzen zu vermeiden?

- Entsorgen Sie nicht nur am Wochenende! Samstags und sonntags werden die Container für Verpackungsabfälle nicht entleert, somit kann es schneller zu Überfüllungen kommen.
- Containerplätze sind ausschließlich für die Entsorgung von Verpackungen vorgesehen: In den **gelben Mixcontainern** dürfen nur **Kunststoff- und Metallverpackungen** entsorgt werden. Dazu zählen Joghurtbecher, Plastikflaschen, Konservendosen, Getränkedosen usw. Nicht zu den Verpackungen gehören beispielsweise Gießkannen, Gartenschläuche, Spielzeuge aus Hartkunststoff oder Blech, Kochtöpfe usw. Diese dürfen daher nicht auf den Containerplätzen und in deren Sammelbehältern entsorgt werden. Keinesfalls dürfen diese Gegenstände in die Mixcontainer geworfen werden, da sie dort als Fehlwürfe gelten. Sollten bei der Verwertung zu viele Fehlwürfe vorhanden sein, kann der Inhalt des Containers nicht ordnungsgemäß recycelt werden, was zu einer Verteuerung der Abfallsammlung auch für Steyrer Bürger führt. Derartige Abfälle müssen im ASZ entsorgt werden!

Die **roten Papier- und Kartonagen-Container** sind für Zeitungspapier, Papierverpackungen, Bücher, Kartons usw. gedacht. Bitte die Kartons zusammenfalten, da sie sonst sehr viel Platz brauchen. Wer viele und vor allem große Kartonagen etwa von Möbeln oder Elektro- bzw. Elektronikgeräten hat, soll diese bitte ins ASZ bringen. Hier gibt es einen eigenen Press-Container für die Sammlung von Kartonagen. So bleibt in den Containern genug Platz für das Altpapier, außerdem werden

Überfüllungen vermieden.

Bitte entsorgen Sie in die **Glas-Container nur Glasverpackungen!** Trinkgläser haben einen anderen Schmelzpunkt als Glasverpackungen. Keramik darf auch nicht im Glas-Container landen. Durch diese Fehlwürfe wird das Recycling von Glas erschwert.

- Entsorgen Sie keinen Sperrmüll bei den Containerplätzen! Sperrmüll bitte ins ASZ bringen bzw. bei größeren Mengen hat jeder Steyrer Haushalt einmal im Jahr die Möglichkeit, eine Sperrmüll-Abholung bei den Stadtbetrieben Steyr zu bestellen.
- Rest- und Bioabfall wird bequem vor der Haustüre abgeholt. Sollte die Restmülltonne einmal überfüllt sein, kann man im Altstoffsammelzentrum einen zusätzlichen Sack kaufen. Dieser darf zur eigenen Restmülltonne dazugestellt werden und wird von der Müllabfuhr mitgenommen. Bitte stellen Sie keine anderen Säcke dazu, diese bleiben sonst stehen. „Wenn sich jeder Bürger und jede Bürgerin an diese Entsorgungsregeln hält, kann unsere Stadt ohne großen Aufwand sauber gehalten werden, und die Arbeit unserer Mitarbeiter wird erleichtert“, hofft SBS-Aufsichtsratsvorsitzender Vizebürgermeister Wilhelm Hauser auf eine Verbesserung der Situation bei manchen Containerplätzen im Stadtgebiet. Darüber hinaus könne man Recyclingabläufe effizient und ressourcenschonend durchführen und damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

**Bürgerinnen und Bürger aus Umlandgemeinden** werden ersucht, das Entsorgungsangebot in ihrem Bezirk oder ihrer Gemeinde zu nutzen, da die Containerplätze in der Stadt für die Steyrerinnen und Steyrer gedacht sowie dimensioniert sind.

Vizebürgermeister Hauser abschließend: „Danke an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch an all unsere Bewohnerinnen und Bewohner, die mithelfen und dazu beitragen, dass Steyr eine saubere, liebens- und lebenswerte Stadt bleibt!“



# Sport gibt Lebenszeichen

## Erstes Geisterspiel von Vorwärts

Zum ersten Mal in seiner 101-jährigen Geschichte musste der SK Vorwärts ein Heimspiel ohne seinen stimmungsgewaltigen Anhang bestreiten. Am 10. Juni reichte es in der EK Kammerhofer Arena gegen Horn nur zu einem 2:2. Auch wenn Roman für Vorwärts in der Nachspielzeit den Matchball vergab, war es doch die Gastmannschaft, die am Schluss auf den Sieg drückte. „Wir leben von den Fans, wenn es normal mit Zuschauern hergeht, pusht uns die Südtribüne zum Sieg“, gibt



Foto: Magistrat Steyr | Presse

Zwei Vorwärts-Fans wollten sich durch die Zuhilfenahme eines Hebekorbes Zublick auf den für Besucher gesperrten Innenraum des Vorwärtsstadions verschaffen. Vereinsvertreter und Presse sahen die kreative Idee mit Humor. Die Exekutive war jedoch nicht zu Scherzen aufgelegt und verwies die beiden – sie hatten ihr Fahrzeug im Halteverbot abgestellt.

der enttäuschte Vorwärts-Kapitän Thomas Himmelfreundpointner zu Protokoll. „Wann wir wieder vor Zuschauern spielen können, steht in den Sternen“, erklärt Vorwärts-Präsident Reinhard Schlager. Immerhin gehen dem Verein pro Heimspiel zwischen 30.000 bis 35.000 Euro verloren. In Summe fehlen so etwa 200.000 Euro – ein Sechstel des Jahresbudgets. Von Land und Bundesliga wird der Verein gefördert, auch eine Förderung von der Bundesregierung steht im Raum. Fest steht jedoch, dass dem Verein ein Minus durch die Krise bleibt.



Bei der Kampfmannschaft müssen wir Abstriche machen.“

Foto: Magistrat Steyr



**Reinhard Schlager**  
Vorwärts-Präsident

### Bei Jugend keine Einsparung

Für die Saison 2020/21 steht der Rahmen für das Budget. Auch weil die Sponsoren – überwiegend mittelständische regionale Betriebe – dem Verein die Treue halten. Obwohl die Fans über 35.500 Euro gespendet haben, ist jedoch ein Sparkurs notwendig. „Beim Budget für die Kampfmannschaft müssen wir Abstriche machen, bei der Jugend wird nicht gespart“, betont Schlager.

Sportlich ist die Corona-Krise vor allem für den Nachwuchs und den Amateurbereich bitter. Seit Ende Mai darf zwar – unter strengen Sicherheitsvorschriften und Abstandsregeln – trainiert werden, ein Spielbetrieb ist jedoch nicht in Sicht.



## OÖ radelt & Steyr radelt mit

Radeln macht Freude, fördert die Gesundheit, belebt den Ort und ist gut fürs Klima und die Umwelt. Steyr nimmt daher an der Mitmach-Aktion „Oberösterreich radelt“ teil. Alle, die mitradeln und für Steyr Radkilometer sammeln, können gewinnen. Jeden Tag gibt es die Chance, tolle Preise zu gewinnen. Dafür sind keine sportlichen Höchstleistungen nötig. Jeder Kilometer zählt.

**Mitmachen** ist ganz einfach:

Auf [ooe.radelt.at](http://ooe.radelt.at) anmelden. bei der Anmeldung bei den Gemeinden Steyr auswählen, Radeln und genießen. Kilometerzahl direkt im Internet eintragen oder über die Österreich-radelt-App aufzeichnen. Das kann man täglich, monatlich oder am Ende des Wettbewerbs machen.

Alle **Informationen** zu „Oberösterreich radelt“ findet man unter: [ooe.radelt.at](http://ooe.radelt.at)

## Alkoholberatung wieder möglich

Die vergangenen Monate waren für viele Menschen extrem belastend. Nach einer Zeit, wo die **ABO Alkoholberaterinnen** nur telefonische Beratungen anbieten konnten, sind ab sofort wieder **persönliche Beratungen** möglich.

Persönliche Beratungstermine können bei DSA Helga Ratzenböck (0664/60072-89553) und DSA Mag.a Elisabeth Hämmerle (0664/60072-89210) reserviert werden.

## Shaolin Tempel Steyr: Bewegt im Park

Der Shaolin Tempel Steyr nimmt am Projekt **"Bewegt im Park"** teil. Von **2. Juli bis 23. September** kann man im Schlosspark kostenlos und unverbindlich **Kung Fu, Taiji, Qi Gong und Shaolin Fit** trainieren.

Bei Schönwetter wird auf der Wiese vor der Orangerie trainiert. Bei Schlechtwetter (wenn es 30 Minuten vor Kursbeginn regnet) finden die Kurse im Shaolin Tempel Steyr an der Damberggasse 2 statt. Jeder kann mitmachen, jeder ist herzlich willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

- **Shaolin Fit:** Mi 16–17 Uhr  
Speziell für Ältere, Menschen mit Übergewicht und körperlichen Einschränkungen.
- **Taiji:** Mi 17–18 Uhr, Taiji (Tai Chi) dient der Stärkung, der Persönlichkeitsentwicklung und der Meditation.
- **Kung Fu:** Mi 18:30–20 Uhr  
Das ideale Kraft-, Ausdauer- und Beweglichkeitstraining (auch für Kinder).
- **Qi Gong:** Do 18:30–19:30  
Atem-, Körper-, Bewegungs-, Konzentrations- und Meditationsübungen.

## Impressum 6

Amtsblatt der Stadt Steyr  
**Medieninhaber und Herausgeber**  
 Stadt Steyr | 4400 Steyr, Stadtplatz 27  
**Redaktion** Presse und Information  
 4400 Steyr, Stadtplatz 27 |  
 Telefon 0 72 52 / 575-354 | Fax 0 72 52 / 483 86  
[amtsblatt@steyr.gv.at](mailto:amtsblatt@steyr.gv.at) | [www.steyr.at](http://www.steyr.at)  
**Hersteller** Friedrich Druck und Medien GmbH | 4020 Linz, Zamenhofstraße 43–45  
**Verlags- und Herstellungsort** Linz  
**Anzeigenannahme** Friedrich Druck und Medien GmbH | 4020 Linz, Zamenhofstraße 43–45  
 Telefon 0676/9535406 oder 0732/669627-0 |  
[insetrate.amtsblatt@drei.at](mailto:insetrate.amtsblatt@drei.at)  
**Titelfoto:** Stadtmuseum | Zeichnung von R. Klanzinger (1924) | Foto: Bodory  
**Die Redaktion des Steyrer Amtsblatts spricht mit der grammatikalisch männlichen Form Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen an.**

## Fachhochschule Steyr: Neue Professoren

Zwei neue Professoren sind seit kurzem an der der Fachhochschule Steyr tätig.



Foto: KPMG

**Dr. Stefan Fink** ist seit Mai 2020 als Professor für Risikomanagement an der FH in Steyr im Studiengang Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement tätig. Privat ist er als Chief

Economist verantwortlich für alle volkswirtschaftlichen Fragestellungen und Analysen bei der KPMG Austria.

Zusätzlich zur Professorenstelle in Steyr hat der 45-jährige Ökonom Lehraufträge an den Universitäten Innsbruck, Linz (JKU und LIMAK), Salzburg und Liechtenstein. An der FH OÖ in Steyr war er bereits seit 2009 als nebenberuflich Lehrender aktiv.



Foto: privat

Der ehemalige Siemens-Manager **Dr. Harald Dobernig** bringt weltweite Projekterfahrung in den Hörsaal.

Zwanzig Jahre lang war er für den deutschen Industriekonzern in den verschiedensten Positionen tätig, bevor er seine Führungsfunktion in der Industrie für eine akademische Karriere eintauschte. Von 2016 bis 2019 hielt er eine Professur für Wirtschaftsinformatik an der Northern Business School in Hamburg inne, bevor er vor kurzem in seine Heimat Oberösterreich zurückkehrte. Mit Beginn des Sommersemesters hat er nun eine Professur für Prozessmanagement am Studiengang „Prozessmanagement und Business Intelligence“ an der Management-Fakultät der FH OÖ in Steyr übernommen.

## BWL-Studium FH Steyr europaweit Spitze

Unter 170 deutschsprachigen Fachhochschulen und Hochschulen belegt die Fachhochschule Steyr einen Spitzenplatz. Beim CHE-Hochschulranking erreichte man in allen Kategorien hervorragende Bewertungen.

„Die sechs Bachelorstudiengänge der Fakultät Wirtschaft und Management in Steyr sind eine der besten Adressen für ein Wirtschaftsstudium im deutschsprachigen Raum“, sagt der Dekan der FH Steyr Dr. Heimo Losbichler.

## Kostenlose Rechtsauskunft

Mag. Claudia Oberlindober erteilt am **Do, 25. Juni**, kostenlose Rechtsauskunft. Die Beratung findet in der Zeit von 14 bis 17 Uhr im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 101, statt. Die Klienten werden nach telefonischer Anmeldung gereiht. Steyrer Bürger werden bei der Terminvergabe bevorzugt.

**Anmeldung:** am Tag der Beratung, ab 7.30 Uhr im Stadtservice des Magistrates (Tel. 07252/575-800). Am **Do, 30. Juli**, findet die nächste kostenlose Rechtsauskunft statt. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist und es wird ersucht, frühestens zehn Minuten vor dem Termin das Rathaus zu betreten.

## Förderung für Flexi-Treff

Die Stadt Steyr plant, den Verein Drehscheibe Kind für den Betrieb der flexiblen Kinderbetreuung Flexi-Treff im heurigen Jahr mit 61.500 Euro zu fördern. Der Stadtsenat beantragt beim Gemeinderat, diese Summe freizugeben.

Flexi-Treff wird seit 1993 vom Verein Drehscheibe Kind an der Promenade angeboten. Eltern können dabei sehr kurzfristig stundenweise ihre Kinder von pädagogisch ausgebildetem Personal betreuen lassen. In der flexiblen Betreuung leistete der Verein Drehscheibe Kind im Jahr 2019 insgesamt 14.968 Stunden.

## Subvention für Bärentreff

Das Eltern-Kind-Zentrum „Bärentreff“ im Haus Promenade 8 wird von der Stadt Steyr heuer mit 8800 Euro gefördert. Der Stadtsenat gibt diesen Betrag frei. Im Bärentreff werden Eltern unterstützt, den Kindern ermöglicht man vielfältige soziale Kontakte. Im vergangenen Jahr haben an 258 Öffnungstagen 7711 Erwachsene und Kinder den offenen Betrieb besucht, am Gruppenbetrieb haben 5065 Erwachsene und 4960 Kinder teilgenommen.

Das Eltern-Kind-Zentrum hat montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Tel: 07252/48426

## Wertsicherung April 2020

### Verbraucherpreisindex 2015 = 100

März.....	108,1
April.....	108,1

### Verbraucherpreisindex 2010 = 100

März.....	119,7
April.....	119,7

### Verbraucherpreisindex 2005 = 100

März.....	131,0
April.....	131,0

### Verbraucherpreisindex 2000 = 100

März.....	144,9
April.....	144,9

### Verbraucherpreisindex 1996 = 100

März.....	152,4
April.....	152,4

### Verbraucherpreisindex 1986 = 100

März.....	199,3
April.....	199,3

### Verbraucherpreisindex 1976 = 100

März.....	309,8
April.....	309,8

### Verbraucherpreisindex 1966 = 100

März.....	543,7
April.....	543,7

### Verbraucherpreisindex I 1958 = 100

März.....	692,8
April.....	692,8

### Verbraucherpreisindex II 1958 = 100

März.....	695,1
April.....	695,1

### Kleinhandelspreisindex 1938 = 100

März.....	5246,4
April.....	5246,4

### Lebenshaltungskostenindex 1938 = 100

März.....	5170,4
April.....	5170,4

### Lebenshaltungskostenindex 1945 = 100

März.....	6087,4
April.....	6087,4

Aufgrund der Corona-Pandemie basiert ein Teil der Indexwerte im April 2020 auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex im April 2020 siehe [www.statistik.at](http://www.statistik.at).

# Apotheken- Ärztendienst

## Apothekendienst

Dienstwechsel ist jeweils um 8 Uhr

Juni	Juli
4... Donnerstag, 18.	8... Mittwoch, 1.
5... Freitag, 19.	9... Donnerstag, 2.
6... Samstag, 20.	10... Freitag, 3.
7... Sonntag, 21.	1... Samstag, 4.
8... Montag, 22.	2... Sonntag, 5.
9... Dienstag, 23.	3... Montag, 6.
10... Mittwoch, 24.	4... Dienstag, 7.
1... Donnerstag, 25.	5... Mittwoch, 8.
2... Freitag, 26.	6... Donnerstag, 9.
3... Samstag, 27.	7... Freitag, 10.
4... Sonntag, 28.	8... Samstag, 11.
5... Montag, 29.	9... Sonntag, 12.
6... Dienstag, 30.	10... Montag, 13.
	1... Dienstag, 14.
	2... Mittwoch, 15.
	3... Donnerstag, 16.
	4... Freitag, 17.
	5... Samstag, 18.
	6... Sonntag, 19.
	7... Montag, 20.
	8... Dienstag, 21.
	9... Mittwoch, 22.

Die Redaktion des Steyrer Amtsblattes übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Ärzte- und Apotheken-Notdienste.

## Hausärztlicher Notdienst (HÄND)

An Wochentagen ab 14 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gibt es einen ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Notrufnummer 141**. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gibt es **fixe Ordinationszeiten** von 9 bis 11.30 sowie 17.30 bis 19 Uhr im Gebäude des Roten Kreuzes Steyr (Redtenbachergasse 3). Die **telefonische Gesundheitsberatung** „Wenn's weh tut! 1450“ ist täglich, zu jeder Tages- und Nachtzeit unter der **Nummer 1450** erreichbar.

## Zahnärztlicher Notdienst

von 9 bis 12 Uhr

Juni	Adresse	Telefon
<b>20.–21.</b> DDr. Peter Zaruba	St. Ulrich, Weinleitenweg 24	07252/52573
<b>27.–28.</b> Dr. Gerald Frey	Bad Hall, Kirchenplatz 1	07258/2649
Juli		
<b>4.–5.</b> Dr. Ulrich Held	Steyr, Punzerstraße 60a	07252/76296
<b>11.–12.</b> Dr. Gregor Ley	Steyr, Preuenhueberstraße 5	07252/53777
<b>18.–19.</b> Dr. Isabella Grabherr	Neuzeug, Steyrtalstraße 15	07259/5718

Der zahnärztliche Notdienst ist auch im Internet auf [www.zahnarztekkammer.at](http://www.zahnarztekkammer.at) abrufbar.

## Übersicht Apotheken

Dienstwechsel jeweils um 8 Uhr

	Adresse	Telefon
<b>1</b> Hl.-Geist-Apotheke	Anton-Plochberger-Straße 2	07252/73513
<b>2</b> Bahnhof-Apotheke	Bahnhofstraße 8	07252/53577
<b>3</b> St.-Berthold-Apotheke (mittags geöffnet)	Garsten, St.-Berthold-Allee 23	07252/53131
<b>4</b> Apotheke Münchenholz	Wagnerstraße 8	07252/73583
<b>4</b> Apotheke zur Mariahilf	Sierning, Kirchenplatz 3	07259/2210
<b>5</b> Ennsleiten-Apotheke	Arbeiterstraße 11	07252/54482
<b>5</b> Steyrtal-Apotheke (mittags geöffnet)	Neuzeug, Josef-Teufel-Platz 1	07259/5900
<b>6</b> Alte Stadt-Apotheke (mittags geöffnet)	Stadtplatz 7	07252/52020
<b>7</b> Löwen-Apotheke	Enge Gasse 1	07252/53522
<b>8</b> Tabor-Apotheke	Rooseveltstraße 12	07252/72018
<b>9</b> Apotheke am Resthof	Siemensstraße 1a	07252/86402
<b>10</b> Gründberg-Apotheke (mittags geöffnet)	Sierninger Straße 174a	07252/77267

- **Gesundheits- und Sozialservice Steyr (GSS)**, Sozialberatungsstelle/Information und Beratung bei sozialen und gesundheitlichen Anliegen, **Amtsgebäude Reithoffer**, Pyrachstraße 7, Tel. 07252/575-501 oder -502 Dw. **Altenheim Tabor**, Kollerstraße 2, jeden Mi 8–9.30 Uhr; **Altenheim Münchenholz**, Leharstraße 24, jeden Mi 10–11.30 Uhr; **Altenheim Ennsleite**, Steinbrecherring 9a, jeden Mi 12–13.30 Uhr.
- **Kinderschutz-Zentrum „Wigwam“**, Beratung/Therapien, Leopold-Werndl-Straße 46a, Tel. 07252/41919, Mo, Di, Mi 10–12 Uhr, Do 13–15 Uhr.
- **Hauskrankenpflege, mobile Altenbetreuung, Heimhilfe, „Vita Mobile“**, (Kollerstraße 2, Gebäude Altenheim Tabor), Tel. 07252/86999 (Mo, Di, Mi, Fr 7–13 Uhr, Do 7–16 Uhr).
- **Tagespflegezentrum, Haus- und Heimservice, Oö. Hilfswerk Steyr**, Steinbrecherring 9a (Altenheim Ennsleite), Tel. 07252/47778 (Mo bis Fr 8–17 Uhr).
- **Mobile Behinderten- und Altenbetreuung, Hauskrankenpflege, mobile Therapien, Haushaltsservice, betreutes Woh-**

- nen, Tageszentrum für Demenzkranke inkl. Demenzabklärung – Volkshilfe Steyr**, Leharstraße 24 (Gebäude Altenheim Münchenholz), Tel. 07252/87624-0.
- **Lebensbeistand, Sterbe- und Trauerbegleitung, „Caritas Mobiles Hospiz Steyr“**, Leopold-Werndl-Straße 11, Tel. 0676/87762495, Mo, Mi, Fr 9–13 Uhr
- **Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung, „Oö. Rotes Kreuz Mobiles Hospiz Steyr“**, Redtenbachergasse 5, Tel. 07252/53991-222, 0664/8234274.
- **Österr. Krebshilfe OÖ, Beratungsstelle Steyr**, Kontakt: Monika Reiter, Tel. 0664/9111029, E-Mail: [beratung-steyr@krebshilfe-ooe.at](mailto:beratung-steyr@krebshilfe-ooe.at)
- **BeziehungLeben**, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Dominikanerhaus, Grünmarkt 1, und Resthof, Siemensstraße 5 (Mutterberatungsstelle). Erst-anmeldung unter Tel. 0732/773676.
- **TelefonSeelsorge und ElternTelefon**, Tel. 142, rund um die Uhr, vertraulich, kostenlos.
- **Notruf für Frauen in Krisensituationen, Frauenhaus Steyr**, rund um die Uhr unter Tel. 07252/87700; kostenlose

Beratung und Rechtsberatung nach Terminvereinbarung.

- **Krisenhilfe OÖ**, rund um die Uhr, Tel. 0732/2177; Bündnis für psychische Gesundheit, Tel. 0810/977155; psychosoziale Beratungsstelle Steyr, Schiffmeistergasse 8, Tel. 07252/43990, Sprechstunden: Mo–Fr, 10–11 Uhr (telefonische Anmeldung).
- **Unterstützung für Kriminalitätsoffer – Weißer Ring**, Opfer-Notruf: 0800/112112; Dr. Susanne Gahler (Tel. 0664/5487998); kostenlose Sprechstunde: jeden Do, 13–16 Uhr, Stelzhamerstr. 6.
- **Gewaltschutzzentrum OÖ**, kostenlose Beratung bei Gewalt im sozialen Nahraum und bei Stalking, Di und Do in Steyr, Terminvereinbarung unter Tel. 0732/607760.
- **Österr. Zivilinvalidenverband**, Bezirksgruppe Steyr, Erika Strutzenberger, August-Riener-Gasse 2a, Tel. 0699/81457990.
- **KOBV – Der Behindertenverband**, Sprechtag jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, 9–11 Uhr, Industriestraße 7, Tel. 0660/6239325



Jetzt anmelden!

Schülerhilfe!  
Das Original. Seit 1974.

# 5weg oder Geld zurück!

Individuelle Nachhilfe für Lernen mit Spaß • Qualifizierte Nachhilfelehrer  
Größte Flexibilität für bessere Lernergebnisse • Bessere Noten

Testen Sie uns!



Schon ab  
**8,70 €**  
pro Unterrichtsstunde (10 Min.)

STEYR Pachergasse 1  
Tel 07252 45158  
[www.schuelerhilfe.at/steyr](http://www.schuelerhilfe.at/steyr)

„Schülerhilfe“ ist eine eingetragene Marke der Schülerhilfe Österreich. © 2014 Schülerhilfe Österreich. Alle Rechte vorbehalten. In einem anderen Zusammenhang ist die Marke „Schülerhilfe“ von der Schülerhilfe Österreich nicht zu erwarten.



Steyr ist schön. Aber wir sind ÖsterreicherInnen und im Speziellen SteyrerInnen. Drum finden wir immer alles schlecht. Wir sehen zum Beispiel viele Geschäfte nicht – aber die Leerstände stören uns dafür besonders. Jeder Mangel ist uns recht. Die Schätze dieser Stadt nehmen wir stillschweigend in Kauf. 8 Schätze tut nix dagegen. Aber: Wir fragen bei SteyrerInnen nach. [www.steyr.at](http://www.steyr.at) mit [info@steyr.at](mailto:info@steyr.at) oder [+43 7252 45158](tel:+43725245158).  
MFG Boris Greiner, Michael Atteneider mit Unterstützung von WKO Steyr und Stadt Steyr.

## MEIN STEYR.

Steyr ist auch ein Hundeparadies: an der Steyr entlang in der Au – Erholungsgebiet pur

Weiters haben mich in Steyr die Christkindl-kirche und das Postamt fasziniert – mit der Geschichte eines kranken Mannes...

Die Idylle im Schlosspark lädt ein zum Seelebaumelnlassen... für Hundefreunde die Freilaufzone

Die „Steyrer“ – ein Völkchen zum Liebhaben, freundlich und aufgeschlossen – sehr gastfreundlich

Die alte Eisenstadt an sich... mit ihren alten Gebäuden, Kaffees und Eisdielen im Sommer... herrlich!

Schloss-Lamberg-Innenhof mit den Steinfiguren – kulturell hat Steyr sehr viel zu bieten

Gute Küche und freundliches Personal spricht für Steyr an sich... vom Backendl bis zum Steak...

Alles in allem hat Steyr sehr viel zu bieten: Die Augen öffnen und gezielt die Geschichte durchgehen von diesem alten, lieblichen, kleinen Städtchen

Diese 8 Schätze sind von: Elfriede Haas, 57, geboren in und ein Fan von Steyr, beschäftigt bei der Merkur Versicherung im Außendienst, verbringt gerne ihre Freizeit in der schönen Au mit ihrem Hund.



24<sup>h</sup> BadRenovierung  
fugenlos • barrierefrei • rutschfest



## NEUES BAD IN 24 STUNDEN

... SO VERWÖHNT VITERMA DIE KUNDEN.

- **HÖCHSTE QUALITÄT**  
Ein Leben lang Freude am Badezimmer
- **MASSGEFERTIGTER UMBAU IN 24 STUNDEN**  
Das Bad ist in kürzester Zeit wieder verwendbar
- **EINFACHE REINIGUNG**  
Geringer Aufwand durch fugenlose Wandpaneele
- **FREIHEIT STATT BARRIERE**  
Schwellenloser, rutschfester Einstieg in die Dusche
- **EIN ANSPRECHPARTNER**  
Elektro- und Installationsarbeiten werden gemeinsam mit befugten Partnerfirmen für Sie umgesetzt
- **BESTE BERATUNG**  
Gerne kommen wir zu Ihnen nach Hause

NACHHER

VORHER



**vorher:** Badewanne mit hohem Einstieg  
**nachher:** Barrierefreie, rutschfeste Dusche

**BEREITS ÜBER 12.000 ZUFRIEDENE KUNDEN!**

**JETZT ANRUFEN UND TERMIN VEREINBAREN!**

☎ 0800 20 22 19 (GRATIS)

ODER UNTER 0676 977 22 03

Ihre Badexperten Manfred Haidler und Bernhard Mayrhofer beraten Sie gerne.



Ihre regionalen viterma Fachbetriebe  
hnh Haustechnik GmbH und Vitalteam Bau GmbH  
[info@viterma.com](mailto:info@viterma.com) | [www.viterma.com](http://www.viterma.com)

## Stellen- Ausschreibungen

Die **Alten- und Pflegeheime Steyr**, mit den Standorten in den Stadtteilen Ennsleite, Münichholz und Tabor, sind professionelle, moderne Dienstleistungsunternehmen, die ältere Menschen in ihrer Individualität fördern und fordern. Mehr als 300 MitarbeiterInnen engagieren sich mit viel Herz und Wissen für die BewohnerInnen.

**Loyal, krisensicher und unbefristet:** Der Magistrat Steyr sucht zur Verstärkung der Teams in den Alten- und Pflegeheime Steyr ab sofort folgende MitarbeiterInnen:

**Funktionslaufbahn 16  
Diplomierter Gesundheits- und Krankenpflegerin/  
Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger**

**Funktionslaufbahn 18  
Fach-Sozialbetreuerin „A“/  
Fach-Sozialbetreuer „A“**

**Funktionslaufbahn 20  
Pflegeassistentin/Pflegeassistent**

**Aufgaben:**  
Alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Ausbildung im Sinne der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung, LGBl. 29/1996, vorgesehen sind.

**Wir bieten:**  
Krisensichere Teilzeit- oder Vollzeitanstellung (im Ausmaß von 15 bis 40 Wochenstunden)  
Unbefristetes Anstellungsverhältnis  
Vielfältiges Weiterbildungsangebot  
MitarbeiterInnenorientierte Dienstplangestaltung  
Kostengünstige Verpflegung sowie Angebote zur Gesundheitsförderung  
Möglichkeiten, die eigenen Interessen und Stärken einzubringen  
Mitarbeit in einem kollegialen und motivierten Team  
Eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem professionellen Umfeld  
Umfangreiche Unterstützung beim Einstieg oder auch bei einer eventuellen Wohnungssuche  
Gratis-Parkplätze

**Wir erwarten:**  
Die jeweilige Ausbildung (siehe unten)  
Hohes Einfühlungsvermögen in der Arbeit mit älteren Menschen  
Freude an der Teamarbeit  
Bereitschaft für Schicht- und Wechseldienst, Wochenend- und Feiertagsdienst  
Sehr guter Gesundheits- und Allgemeinzustand  
Männliche Bewerber: Abgeleiteter Präsenz- od. Zivildienst  
Österr. Staatsbürgerschaft, diese Voraus-

setzung wird jedoch auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürger(inne)n.

**Zusätzlich gilt für die jeweiligen Funktionslaufbahnen:**

**Funktionslaufbahn 16  
Diplomierter Gesundheits- und Krankenpflegerin/  
Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger**

Abgeschlossene Ausbildung zur diplomierten Krankenpflegerin/zum diplomierten Krankenpfleger  
Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Die **Einstufung** erfolgt gem. den gehaltsgesetzlichen Bestimmungen in die Funktionslaufbahn 16, und das Bruttogehalt beträgt bei Vollbeschäftigung mindestens – je nach Anrechnung von Erfahrungszeiten – € 2.770,40 pro Monat. Nachdienste sowie Sonn- und Feiertagsdienste werden zusätzlich entlohnt.

**Verpflichtende Dienstausbildung:**  
Innerhalb von fünf Jahren ab Dienst Eintritt ist die Dienstausbildung erfolgreich abzulegen.

**Funktionslaufbahn 18  
Fach-Sozialbetreuerin „A“/  
Fach-Sozialbetreuer „A“**

Abgeschlossene Ausbildung FSB A  
Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Die **Einstufung** erfolgt gem. den gehaltsgesetzlichen Bestimmungen in die Funktionslaufbahn 18, und das Bruttogehalt beträgt bei Vollbeschäftigung mindestens – je nach Anrechnung von Erfahrungszeiten – € 2.318,05 pro Monat. Nachdienste, Sonn- und Feiertagsdienste werden zusätzlich entlohnt.

**Verpflichtende Dienstausbildung:**  
Innerhalb von fünf Jahren ab Dienst Eintritt ist die Dienstausbildung erfolgreich abzulegen.

**Funktionslaufbahn 20  
Pflegeassistentin/Pflegeassistent**  
Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Pflegeassistentin/in

Die **Einstufung** erfolgt gem. den gehaltsgesetzlichen Bestimmungen in die Funktionslaufbahn 20, und das Bruttogehalt beträgt bei Vollbeschäftigung mindestens – je nach Anrechnung von Erfahrungszeiten – € 2.175,40 pro Monat. Nachdienste, Sonn- und Feiertagsdienste werden zusätzlich entlohnt.

**Verpflichtende Dienstausbildung:**  
Im Rahmen der internen Dienstausbildung sind die vorgesehenen Vorträge zu besuchen.

**Auswahlverfahren:**  
Vorstellungsgespräch in der Fachabteilung für Personalverwaltung nach Vorauswahl.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!** Ihre Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich per Mail an den Magistrat der Stadt Steyr, Fachabteilung für Personalverwaltung, Stadtplatz 27, 4400 Steyr, [personalverwaltung@steyr.gv.at](mailto:personalverwaltung@steyr.gv.at)

**Für Auskünfte betreffend die Tätigkeiten** wenden Sie sich bitte an den Leiter der Alten- und Pflegeheime Steyr Mag. Albert Hinterreiter, [albert.hinterreiter@steyr.gv.at](mailto:albert.hinterreiter@steyr.gv.at), 07252/ 77333-500 oder 0676/4391251.

Für **Auskünfte betreffend der Einstellung** und der Entlohnung wenden Sie sich bitte an die Fachabteilung für Personalverwaltung unter Tel. 07252/575-224.

Im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Steyr werden **Männer** besonders auf diese Stellenausschreibungen hingewiesen und damit ausdrücklich eingeladen, sich für diese Stellen zu bewerben

**Funktionslaufbahn 19.1**  
(bzw. Funktionslaufbahn 17.3 bei Verwendung als Partieführer/in)

**Köchin/Koch**

**Aufgaben:**  
Zubereitung und Fertigstellung von Speisen lt. Speiseplan in selbstständiger Arbeitsweise  
Verantwortung über die einwandfreie Qualität der erzeugten Speisen  
Berechnung des notwendigen Wareneinsatzes zur Herstellung der erforderlichen Essensportionen  
Einhaltung und Überwachung der Arbeitsabläufe im Küchenbereich  
Verantwortliches Führen des Küchenteams an Wochenenden und Feiertagen  
Kontrolle und Mithilfe bei der Tablettierung am Ausspeiseband  
Kontrolle und Mithilfe bei der Reinigung des zugeteilten Küchenbereiches laut Reinigungsplan, nach den geltenden HAACCP- und Hygienevorschriften  
Koordinationsgespräche mit Diätologin, Produktionsleiterin und Küchenleiter/in  
Nach abgeschlossener Einarbeitungsphase ist auch der Einsatz als Partieführer/in bzw. Produktionsleiter-Stellvertreter/in vorgesehen

**Voraussetzungen:**  
Lehrabschluss als Koch/Köchin und entsprechende Fachkenntnisse durch Großküchenpraxis  
Ausbildung zur/zum diätetisch geschulten Köchin/Koch von Vorteil  
Bereitschaft zur Weiterbildung auf neue Kochtechniken (Cook and Chill)  
Bereitschaft zum Arbeiten im Wochenend- und Feiertagsdienst  
Mut zu eigenverantwortlichem Arbeiten  
Sehr guter Gesundheits- und Allgemeinzustand  
Kommunikations- und Teamfähigkeit  
Körperliche Belastbarkeit, Hygienebewusstsein  
Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift  
Männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- od. Zivildienst  
Österr. Staatsbürgerschaft, diese Voraussetzung wird jedoch auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürger(inne)n.

**Verpflichtende Dienstausbildung:**  
Weiter sind im Rahmen der internen Dienstausbildung die vorgeschlagenen Vorträge zu besuchen.

**Auswahlverfahren:**

Vorstellungsgespräch in der Fachabteilung für Personalverwaltung nach Vorauswahl. Möglichkeit von Praxistagen in der Küche des Alten- und Pflegeheimes Münichholz.

Im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Steyr werden **Männer** besonders auf diese Stellenausschreibung hingewiesen und damit ausdrücklich eingeladen, sich für diese Stelle zu bewerben.

Die **Einstellung** erfolgt auf Basis Vollbeschäftigung, ist vorerst mit 6 Monaten befristet und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung in ein unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadt Steyr umgewandelt.

Die **Einstufung** erfolgt gem. den gehaltsgesetzlichen Bestimmungen in die Funktionslaufbahn 19, und das Bruttogehalt beträgt im ersten Arbeitsjahr bei Vollbeschäftigung mindestens – je nach Anrechnung von Erfahrungszeiten – € 2.187,83 pro Monat.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte ausschließlich unter Verwendung der aufgelegten Bewerbungsbögen an den Magistrat der Stadt Steyr, Fachabteilung für Personalverwaltung, 4400 Steyr, Stadtplatz 27, Rathaus, 2. Stock, Tel: 07252/575-222 bzw. an [personalverwaltung@steyr.gv.at](mailto:personalverwaltung@steyr.gv.at); Bewerbungen werden **bis 3. Juli 2020, 13 Uhr**, entgegengenommen.

Für **Auskünfte** betreffend der Tätigkeit wenden Sie sich bitte an den Leiter der Küche des Alten- und Pflegeheimes Münichholz, Mark Pfaffenberger, unter der Tel. Nr.: 07252/77333-505. Für Auskünfte betreffend der Einstellung und der Entlohnung wenden Sie sich bitte an die Fachabteilung für Personalverwaltung, unter der Tel. Nr.: 07252/575-224.

Beim Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung ist nachstehend angeführter Dienstposten zu besetzen:

**Funktionslaufbahn 19.1  
Facharbeiterin/Facharbeiter**

**Aufgaben:**  
Einsatz als Facharbeiterin/Facharbeiter im Bereich der Zentralen Kläranlage sowie fallweiser Einsatz bei der Betreuung der Außenstationen  
Durchführen von Wartungs- und Reparaturarbeiten bei den Anlagen der Zentralen Kläranlage sowie in den Außenstationen  
Diverse Instandhaltungsarbeiten im gesamten Gebiet des RHV  
Bereitschaftsdienst in Form der Rufbereitschaft für die Zentrale Kläranlage sowie für die Außenstationen

**Voraussetzungen:**  
Lehrabschluss oder höherwertige Ausbildung in der Metallindustrie, wie z.B.: Elektrikerin/Elektriker, Mechatronikerin/Mechatroniker, Gas- und Wasserinstallateur  
Bereitschaft zur Absolvierung der Ausbildung zur/zum Klärfacharbeiterin/Klärfacharbeiter und Prüfung innerhalb von zwei Jahren  
Mehrjährige Berufserfahrung im erlernten Beruf erwünscht  
EDV-Kenntnisse, insbesondere Microsoft Windows und Microsoft Office

Kenntnisse in anlagenbezogenen Leitsystemen und SPS Steuerungen wie MSYS erwünscht  
Kenntnisse in Heizungs- und Lüftungstechnik erwünscht  
Führerschein der Gruppe B erforderlich, der Gruppe C erwünscht  
Flexibilität innerhalb des Arbeitsbereiches (u.a. Leistung von Bereitschaftsdienst)  
Sehr guter Gesundheits- und Allgemeinzustand  
Freundliches Auftreten  
Bereitschaft zur laufenden beruflichen Weiterbildung  
Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift  
Sehr guter Gesundheits- und Allgemeinzustand  
Männliche Bewerber:  
abgeleiteter Präsenz- od. Zivildienst  
Österr. Staatsbürgerschaft, diese Voraussetzung wird jedoch auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern.

**Verpflichtende Dienstausbildung:** Weiters sind im Rahmen der internen Dienstausbildung die vorgeschlagenen Vorträge zu besuchen.

#### Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch in der Fachabteilung für Personalverwaltung nach Vorauswahl Beurteilung der Kenntnisse im Rahmen eines Praxistages beim RHV

Da der Einsatz beim Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vorgesehen ist, muss die Möglichkeit zur Erreichung des Dienstortes in Steyr-Gleink, Steinwändweg 82, gegeben sein (Pkw, Moped etc.).

Im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Steyr werden **Frauen** besonders auf diese Stellenausschreibung hingewiesen und damit ausdrücklich eingeladen, sich für diese Stelle zu bewerben.

Die **Einstellung** erfolgt auf Basis Vollbeschäftigung, ist vorerst mit 6 Monaten befristet und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung in ein unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadt Steyr umgewandelt.

Die **Einstufung** erfolgt gem. den gehaltsgesetzlichen Bestimmungen bei Diensteintritt in die Funktionslaufbahn 19, und das Bruttogehalt beträgt bei Vollbeschäftigung mindestens – je nach Anrechnung von Erfahrungszeiten – € 2.280,30 pro Monat. Ab Beginn der Ausbildung zum Klärfacharbeiter erfolgt die Einstufung in die Funktionslaufbahn 18, und das monatliche Bruttogehalt beträgt bei Vollbeschäftigung mindestens € 2.302,87.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich unter Verwendung der aufgelegten **Bewerbungsbögen** an den Magistrat der Stadt Steyr, Fachabteilung für Personalverwaltung, 4400 Steyr, Stadtplatz 27, Rathaus, 2. Stock, Tel. 07252/575-222 bzw. an [personalverwaltung@steyr.gv.at](mailto:personalverwaltung@steyr.gv.at); Bewerbungen werden **bis 3. Juli 2020, 13 Uhr**, entgegengenommen.

Für **Auskünfte** betreffend der Tätigkeit wenden Sie sich bitte an die technische Geschäftsführerin des Reinhaltungsverbandes

des Steyr und Umgebung, DI Anita Schürer-Wizani Anita unter der Tel. 07252/77381-71. Für Auskünfte betreffend die Einstellung und der Entlohnung wenden Sie sich bitte an die Fachabteilung für Personalverwaltung, unter der Tel. 07252/575-224.

Beim Magistrat Steyr werden in absehbarer Zeit wieder Reinigungskräfte als Springerinnen/ Springer für den Reinigungskräftepool aufgenommen. Wenn Sie nachstehende Voraussetzungen erfüllen und an dieser Tätigkeit Interesse haben, können Sie sich unter Verwendung der beim Magistrat Steyr downloadbaren Bewerbungsbögen für die nachstehende Stellenausschreibung bewerben.

#### Teilbeschäftigte Reinigungskraft

##### Aufgaben:

Als Springerin/Springer unterstützen Sie unsere tatkräftigen und engagierten Teams bei allgemeinen Reinigungsarbeiten in Amtsgebäuden, Schulen, Kindergärten usw. in Engpasssituationen. Sie fungieren als Vertretung bei geplanten Urlauben und/oder Krankenständen unter direkter Aufsicht einer/eines Dienstvorgesetzten oder laut Reinigungsplan unter Verwendung der bereitgestellten Reinigungsmittel.

##### Wir bieten:

Flexible Arbeitszeiten  
Abwechslungsreiches und herausforderndes Aufgabengebiet  
Angenehmes Arbeitsklima  
Einsatzorte an attraktiven und gut erreichbaren Standorten (Bezirk Stadt-Steyr)  
Förderung einer selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise  
Springerin/Springer-Position mit Zukunftsperspektiven

##### Voraussetzungen:

Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten  
Arbeitspraxis im Reinigungsbereich erwünscht  
Flexible Einsetzbarkeit (zeitliche und räumliche Flexibilität)  
Bereitschaft für Schicht- und Wechseldienst (Arbeitszeit liegt im Regelfall zwischen 12 und 20 Uhr)  
Sehr guter Gesundheits- und Allgemeinzustand  
Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittelverträglichkeit  
Schwindelfreiheit  
Genaueres und selbstständiges Arbeiten  
Kommunikationssichere Deutschkenntnisse  
Führerschein und eigener PKW von Vorteil  
Männliche Bewerber:  
abgeleiteter Präsenz- od. Zivildienst  
Österr. Staatsbürgerschaft, diese Voraussetzung wird jedoch auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürger(inne)n.

##### Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch in der Fachabteilung für Personalverwaltung nach Vorauswahl aufgrund der abgegebenen Bewerbungsunterlagen.

Im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Steyr werden **Männer** be-

sonders auf diese Stellenausschreibung hingewiesen und damit ausdrücklich eingeladen, sich für diese Stelle zu bewerben.

Für das Arbeitsverhältnis ist weder die Vertragsbedienstetenordnung der Stadt Steyr, noch das Ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 anzuwenden, sondern es werden ausdrücklich die Bestimmungen des ABGBs angewendet.

Die Einstellung erfolgt auf Basis **Teilbeschäftigung**, und es ist objektbegründet mit Arbeitsunterbrechungen zu rechnen.

Die **Bezahlung** erfolgt während der Zeit als Springerin/Springer stundenweise auf Basis Entlohnungsgruppe p5 (€ 10,10 p. Std.). Das Bruttogehalt beträgt im ersten Arbeitsjahr bei Vollbeschäftigung mindestens € 1.749,32 pro Monat.

Eine Übernahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis kann erst bei Vorhandensein eines freien Dienstpostens und einer zufriedenstellenden Verwendung von ca. einem Jahr als Aushilfsreinigungskraft, in die Funktionslaufbahn 25 erfolgen.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte per Mail unter Verwendung der downloadbaren Bewerbungsbögen an den Magistrat der Stadt Steyr, Fachabteilung für Personalverwaltung, 4400 Steyr, Stadtplatz 27, Tel. 07252/575-222, [personalverwaltung@steyr.gv.at](mailto:personalverwaltung@steyr.gv.at); **Bewerbungen werden laufend entgegengenommen.**

Für **Auskünfte** betreffend der Tätigkeit wenden Sie sich bitte an Lisa Wesp, BSc MSc; Tel. 07252/575-426, für Auskünfte betreffend der Einstellung und der Entlohnung wenden Sie sich bitte an die Fachabteilung für Personalverwaltung, unter der Tel. 07252/575-224.

Der Magistratsdirektor:  
Dr. Kurt Schmid

**Bewerbungsbögen** können Sie auf der Homepage der Stadt Steyr [www.steyr.at](http://www.steyr.at) unter dem Bereich Bürgerservice/ Aktuelles/Formulare downloaden.

##### Für alle Stellenausschreibungen gilt:

Allfällige **Kosten** (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können nicht ersetzt werden.

Magistrat der Stadt Steyr  
GB für Finanzen  
Fachabteilung für Buchhaltung, Kassa, Lohn- und Gehaltsverrechnung:  
Fin-120/2019

#### Rechnungsabschluss 2019

## Kundmachung

Gemäß § 56 Abs. 6 des Statutes für die Stadt Steyr (LGBI. Nr. 9/1992 idGF) erfolgt folgende Verlautbarung:

Der Rechnungsabschluss der Stadt Steyr für das Jahr 2019 liegt durch eine Woche, und zwar in der Zeit von

**2. Juli 2020 bis einschließlich 9. Juli 2020**

im Geschäftsbereich für Finanzen, Fachabteilung für Buchhaltung, Kassa und Lohn-

verrechnung, Rathaus, 2. Stock vorne, Zimmer 214, während der Arbeitsstunden zu öffentlicher Einsichtnahme auf.  
Zum Entwurf des Rechnungsabschlusses können schriftliche Erinnerungen eingebracht werden, die vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung gezogen werden.

Der Bürgermeister:  
Gerald Hackl

In der Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung wurden am 5. Mai 2020 folgende neue

## Geschäftsbedingungen

beschlossen:

**Geschäftsbedingungen für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanalisationsanlagen des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung sowie in öffentliche Kanalisationsanlagen der Stadt Steyr, der Marktgemeinden Garsten, Kronstorf, Siering, St. Peter/Au und Wolfen und der Gemeinden Aschach/Steyr, Behamberg, Dietach, St. Ulrich/Steyr und Haidershofen**

gemäß § 32b WRG 1959 idGF (Indirekt-einleiter)

#### Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Bestimmungen und Begriffsbestimmungen
- II. Abschluss des Entsorgungsvertrages
- III. Entsorgungsanlage des Kanalbenutzers
- IV. Wasserrechtliche Bewilligung
- V. Art und Umfang der Abwässer (Einleitungsbeschränkungen)
- VI. Rückhaltung unzulässiger Abwasserinhaltsstoffe (innerbetriebliche Vorreinigungsanlagen)
- VII. Unterbrechung der Entsorgung
- VIII. Entgelte
- IX. Auskunft; Meldepflicht und Zutritt
- X. Datenschutzrechtliche Bestimmungen
- XI. Haftung
- XII. Beendigung des Entsorgungsvertrages
- XIII. Schlussbestimmungen

#### I. Allgemeine Bestimmungen und Begriffsbestimmungen

1. Der Wasserverband führt den Namen „Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung“ und ist aufgrund einer freien Vereinbarung der daran Beteiligten (Stadt Steyr, Marktgemeinden Garsten, Kronstorf, Siering, St. Peter/Au und Wolfen, Gemeinden Aschach/Steyr, Behamberg, Dietach, St. Ulrich/Steyr und Haidershofen), im Sinne des Wasserrechtsgesetzes gebildet. Er hat seinen Sitz in Steyr. Der Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung wird im nachfolgenden kurz RHV genannt.  
Der RHV ist Direktorinleiter in den Vorfluter Enns (Wasserbenutzungsberechtigter) und daher auch Kanalisationsunternehmen. Der RHV betreibt die Verbandskanäle, Pumpstationen, Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Regenentlastungen, Dükeranlagen usw., die Abwasserreinigungsanlage (Zentrale Kläranlage), die Schlammwässerungsanlage usw.

2. Die bei Bauten und dazugehörigen Grundflächen anfallenden Schutz- bzw.

Niederschlagswässer sind entsprechend den Festlegungen der betroffenen Mitgliedsgemeinden (z.B. Kanalordnung) bzw. unter Bedachtnahme auf die behördlich genehmigten Entsorgungskonzepte gem. Öö. Bodenschutzgesetz bzw. Öö. Abwasserentsorgungsgesetz sowie unter Bedachtnahme auf das Kanalisationsanpassungsprojekt des RHV in die öffentliche Kanalisationsanlage zu leiten.

Gemäß § 32b WRG 1959 idgF bedarf jede Einleitung in die öffentliche Kanalisationsanlage der Zustimmung des Kanalisationsunternehmens. Änderungen bestehender Zustimmungserklärungen bedürfen ebenfalls neuerlich einer Zustimmung.

3. Der RHV sowie seine Mitgliedsgemeinden übernehmen die Ableitung und Reinigung der Abwässer des Kanalbenützers in der Zentralen Kläranlage in einer den Anforderungen des Umweltschutzes und der Gesundheit, insbesondere der Hygiene entsprechenden Weise gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, behördlichen Anordnungen und sonstigen einschlägigen Richtlinien.

4. Im Sinne der Indirekteinleitungsverordnung (IEV) idgF und dieser Geschäftsbedingungen bedeuten:

#### **Indirekteinleiter:**

Wer eine Abwasserreinleitung in eine Kanalisations- oder Abwasserreinigungsanlage vornimmt, deren wasserrechtliche Bewilligung nach § 32 WRG 1959 er nicht innehat. Nicht als Indirekteinleitung gilt jedenfalls die Einleitung von Abwasser in die Kanalisations- oder Abwasserreinigungsanlage einer Genossenschaft oder eines Verbandes im Rahmen des Genossenschafts- oder Verbandsverhältnisses.

#### **Abwasser:**

Wasser, das infolge der Verwendung in Prozessen der Aufbereitung, Veredelung, Weiterverarbeitung, Produktion, Verwertung, Konsumation oder Dienstleistung sowie in Kühl-, Lösch-, Reinigungs-, Desinfektions- oder sonstigen nicht natürlichen Prozessen in seiner Beschaffenheit derart verändert wird, dass es Gewässer in ihrer Beschaffenheit (§ 30 WRG 1959) zu beeinträchtigen oder zu schädigen vermag. Wasser gemäß Abs. 2, welches derartigen Prozessen unterworfen wird, gilt nicht als Abwasser.

#### **Häusliches Abwasser:**

Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder aus Gewerbe-, Industrie-, landwirtschaftlichen oder sonstigen Betrieben.

#### **Überwachung: Kontrolle:**

a) Beschaffenheit des Abwassers und b) der Abwassermenge oder des die Abwasserreinleitung verursachenden Wasserverbrauchs und

c) der Stofffrachten und d) der Schwellenwerte gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 Indirekteinleitungsverordnung bei einer Indirekteinleitung

#### **Eigenüberwachung:**

Überwachung, die durch den Indirekteinleiter selbst oder einen von ihm Beauftragten durchgeführt wird.

#### **Fremdüberwachung:**

Überwachung, die

a) gemäß § 32 b Abs. 3 WRG 1959 idgF von einem Befugten oder b) vom Kanalisationsunternehmen oder c) von der Gewässeraufsicht oder der Wasserrechtsbehörde durchgeführt wird.

#### **Kanalisation(sanlage):**

Gemäß § 32 WRG 1959 idgF bewilligungspflichtige Anlage zur Sammlung, Ableitung und erforderlichenfalls Reinigung von Abwasser, Mischwasser oder Niederschlagswasser einschließlich der Sonderbauwerke (zB Pumpwerke, Regenüberläufe, Regenrückhaltebecken, Düker), Hausanschlüsse oder ähnliches zählen nicht zur Kanalisation.

#### **Öffentliche Kanalisation:**

Für Einleiter allgemein verfügbare Kanalisation im Entsorgungsbereich einer (von) Gemeinde(n), die auf Grund eines öffentlichen Entsorgungsauftrages und mit Anschlusspflicht betrieben wird.

#### **Nichtöffentliche Kanalisation:**

Andere, als vorgenannte „öffentliche Kanalisation“.

#### **Kanalisationsunternehmen:**

Inhaber der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 32 WRG 1959 idgF, für die direkte Einleitung der in einer Kanalisation oder einer Abwasserreinigungsanlage gesammelten und gereinigten Abwässer in ein Gewässer.

#### **Mitteilungspflicht:**

Verpflichtung zur Mitteilung der gemäß § 32 b Abs. 2 und 5 WRG 1959 idgF erforderlichen Informationen an das Kanalisationsunternehmen.

#### **Mitgeteilte Abwassermenge (Schmutzfracht, Abwassereigenschaft):**

Größte Abwassermenge (Schmutzfracht, Abwassereigenschaft), die der Indirekteinleiter auf Grund der Mitteilung mit Zustimmung des Kanalisationsunternehmens in die Kanalisation einbringen darf.

#### **Im Sinne dieser Geschäftsbedingungen bedeuten zusätzlich:**

#### **Entsorgungsanlage des Kanalbenützers:**

Der Hauskanal (einschließlich Hauskanalteil auf öffentlichem Gut) sowie alle anderen Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden, befestigten Flächen und auf Grundflächen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Rückhaltung und Ableitung von Abwässern dienen, bis zur Einmündung in die öffentliche Kanalisationsanlage.

#### **Innerbetriebliche Vorreinigungsanlage:**

Anlage, die zur innerbetrieblichen Vermeidung, Vorreinigung und/oder zum Konzentrations- bzw. Mengenausgleich dient. Die innerbetriebliche Vorreinigungsanlage ist Bestandteil der Entsorgungsanlage des Kanalbenützers.

## **II. Abschluss des Entsorgungsvertrages**

5. Der Abschluss eines Entsorgungsvertrages mit dem Kanalisationsunternehmen ist mittels eines beim Kanalisationsunternehmen aufliegenden Vordruckes zu beantragen. Im Antrag sind Art und Umfang der beabsichtigten Abwasserreinleitung bekanntzugeben. Für die Einleitung von Abwasser, dessen Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist dem Antrag ein detailliertes Projekt anzuschließen, welches auch die Mitteilung im Sinne des § 32b WRG

1959 idgF umfasst. Im Detail wird hier auf die Information „Projektanforderungen“ verwiesen.

6. Der Antrag auf Abschluss eines Entsorgungsvertrages ist mit Zustimmung des Kanalisationsunternehmens angenommen. Diese gilt als Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne des § 32b WRG 1959 idgF. Die Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage des Kanalisationsunternehmens wird, soweit erforderlich, befristet sowie mit Auflagen verbunden werden.

In Ermangelung einer ausdrücklichen Zustimmungserklärung gilt bei häuslichen Abwässern die Zustimmung als erteilt, wenn – bei Einleitungen in Verbandskanalisation eine schriftliche privatrechtliche Vereinbarung mit dem RHV abgeschlossen wird, oder

– bei Einleitung in Ortskanalisation die Zustimmung des Anschlusses (Kanalanschluss) durch die Gemeinde gegeben ist. Bei Einleitung von Abwässern, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen abweicht, ist jedenfalls eine schriftliche Zustimmungserklärung des Kanalisationsunternehmens erforderlich und gilt die Zustimmung erst mit Einlangen der schriftlichen gegengefertigten Erklärung beim Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung als erteilt.

#### **Zuständigkeiten:**

a) Bei Einleitung in die Ortskanalisation einer Mitgliedsgemeinde wird die Zustimmung zur Einleitung für häusliche Abwässer durch die jeweils betroffene Mitgliedsgemeinde für den RHV Steyr und Umgebung konkludent durch die Anschluss- und Einleitungsgenehmigung erteilt.

b) Bei Einleitung in die Verbandskanalisation wird die Zustimmung zur Einleitung für häusliche Abwässer durch den RHV Steyr und Umgebung erteilt.

c) Für Abwässer, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, wird die Zustimmung zur Einleitung durch den RHV Steyr und Umgebung erteilt.

7. Die Zustimmung zur Einleitung von Abwasser, dessen Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, wird generell auf 15 Jahre befristet, soweit nicht durch die Emissionsverordnungen, Fristen in rechtskräftigen WR-Bescheiden oder vertraglich eine kürzere Befristung festgelegt wird. Der Indirekteinleiter hat einen Anspruch auf Wiedererteilung der Zustimmung, wobei Ansuchen um Wiedererteilung frühestens zwei Jahre und spätestens sechs Monate vor Ablauf der Zustimmung zu stellen sind. Die Punkte 5. und 6. gelten entsprechend. Bei der Wiedererteilung der Zustimmung ist auf den sodann geltenden Stand der Technik, die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die behördlichen Bewilligungen für die öffentliche Kanalisationsanlage des Kanalisationsunternehmens Bedacht zu nehmen.

8. Das Kanalisationsunternehmen kann die weitere Übernahme der Abwässer des Kanalbenützers einschränken und/oder von der Erfüllung von (weiteren bzw. anderen) Auflagen abhängig machen, wenn dies aufgrund einer geänderten rechtlichen Situation, insbesondere im Hinblick auf die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die behördlichen Bewilligungen für die öffentliche Kanalisationsanlage des Kanalisationsunternehmens, erforderlich ist (Änderungsvorbehalt).

## **III. Entsorgungsanlage des Kanalbenützers**

9. Jeder Kanalbenützer hat sich selbst durch entsprechende bauliche Vorkehrungen gegen Kanalrückstau zu sichern. Soweit die Beschaffenheit des Abwassers nicht nur geringfügig von der des häuslichen abweicht, hat der Kanalbenützer zur Überwachung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Normen sowie entsprechend den vom Kanalisationsunternehmen und/oder der Behörde erteilten Auflagen die erforderlichen baulichen Vorkehrungen (zB Schächte zur Probenahme, Prüfschächte, Rückhaltemaßnahmen) auf eigene Kosten zu treffen.

10. Umlegungen, Erweiterungen und Erneuerungen bestehender Entsorgungsanlagen sind, nachdem eine Zustimmungserklärung zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen vorliegt, dem Kanalisationsunternehmen 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen.

Soweit solche Maßnahmen Einfluss auf den bestehenden Entsorgungsvertrag, insbesondere hinsichtlich des Anschlusses oder des Umfangs und der Art der zu entsorgenden Abwässer sowie die innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen (siehe Punkt 24.) betreffen, sind solche Veränderungen erst nach gesonderter vertraglicher Regelung mit dem Kanalisationsunternehmen (siehe Punkt 5 bis 8) zulässig.

11. Sämtliche mit Schmutz- oder Mischwasser durchflossenen Kanäle stellen in Abhängigkeit der baulichen Gegebenheiten aufgrund der Bestimmungen der VEXAT (BGBl. II 309/2004) und der betreffenden Explosionsschutzdokumente EX-Zone 1 bzw. 2 dar.

12. Der Kanalbenützer hat das Kanalisationsunternehmen unverzüglich von der Fertigstellung des neuen Kanalanschlusses bzw. von der Beendigung der Umlegungs-, Erweiterungs- oder Erneuerungsarbeiten an bestehenden Entsorgungsanlagen in Kenntnis zu setzen (Fertigstellungsanzeige). Der Fertigstellungsanzeige sind die im Rahmen der Zustimmungserklärung vom Kanalisationsunternehmen geforderten Unterlagen anzuschließen.

13. Die Entsorgungsanlage ist ausreichend zu warten und in einem Zustand zu erhalten, der den Anforderungen einer hygienisch einwandfreien, unschädlichen, belastungsfreien und umweltfreundlichen Entsorgung entspricht.

Die Entsorgungsanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Kanalbenützer oder der öffentlichen Kanalisationsanlage ausgeschlossen sind.

14. Sämtliche im Zusammenhang mit der Entsorgungsanlage entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Entsorgungsanlage, sind vom Kanalbenützer zu tragen.

## **IV. Wasserrechtliche Bewilligung**

15. Das Kanalisationsunternehmen ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Auflagen verpflichtet, sämtliche Abwasserreinleitungen dahingehend zu überprüfen, ob diese in die öffentliche Kanalisationsanlage des Kanalisationsunternehmens eingeleitet werden dürfen.

16. Dessen ungeachtet ist jeder Kanalbenützer für die Einhaltung der in den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen normierten Einleitungsbeschränkungen, insbesondere der Grenzwerte gemäß der

jeweils maßgeblichen Abwasseremissionsverordnung, verantwortlich. Soweit erforderlich, hat der Kanalbenützer vor der Einleitung der betreffenden Abwässer in die öffentliche Kanalisationsanlage eine gesonderte wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 32b Abs.5 WRG 1959 idGF selbsttätig und unaufgefordert einzuholen. **Eine solche wasserrechtliche Bewilligung ersetzt nicht die Zustimmung des Kanalisationsunternehmens (Abschluss eines Entsorgungsvertrages).**

#### V. Art und Umfang der Abwässer (Einleitungsbeschränkungen)

17. Bei der Einleitung von Abwässern und Abwasserinhaltsstoffen in die öffentliche Kanalisationsanlage ist unter Bedachtnahme auf den Stand der Abwasserreinigungstechnik und auf die Möglichkeiten zur Verringerung des Abwasseranfalles, bei gefährlichen Abwasserinhaltsstoffen auch auf die nach dem Stand der Technik gegebenen Möglichkeiten zur Vermeidung der Einleitung darauf zu achten, dass zum Beispiel

- Einbringung von Abwasserinhaltsstoffen und Wärmefracht nur im unerlässlich notwendigen Ausmaß erfolgen,
- Einsparung, Vermeidung und Wiederverwertung von Stoffen, die ins Abwasser gelangen können, sowie Energie Vorrang haben vor Abwasserbehandlungsmaßnahmen,
- Abwasserinhaltsstoffe möglichst unmittelbar am Ort der Entstehung oder des Einsatzes zurückgehalten werden (Teilstrombehandlung),
- bei Niederschlagswasser Verringerung der anfallenden Menge durch Einleitung in Vorfluter, Versickerung, Wiederverwertung u.dgl.

18. In die öffentliche Kanalisationsanlage des Kanalisationsunternehmens dürfen solche Abwässer nicht eingeleitet werden, die aufgrund ihrer Inhaltsstoffe

- die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben oder Gesundheit gefährden oder
- das in der öffentlichen Kanalisationsanlage beschäftigte Personal gefährden oder gesundheitlich beeinträchtigen oder
- mit den wasserrechtlichen Genehmigungen des öffentlichen Kanalisationsnetzes sowie der Kläranlage bzw. einer wasserrechtlichen Bewilligung des Kanalbenützers nicht vereinbar sind oder
- die Abwasserreinigung, Schlammbehandlung, Schlambeseitigung oder Schlammverwertung in den Anlagen des RHV erschweren, verhindern oder
- die öffentliche Kanalisationsanlage in ihrem Bestand angreifen oder ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung gefährden, erschweren oder behindern.

In die öffentliche Kanalisationsanlage dürfen nachstehend demonstrativ angeführte Stoffe nicht eingeleitet werden:

Abfälle oder Müll aller Art, auch in zerkleinertem Zustand, wie insbesondere Sand, Schlamm, Schutt, Asche, Kehricht, Küchenabfälle, insbesondere auch aus Gastgewerbebetrieben, Jauche, Gülle, Mist und Abfälle aus Tierhaltung (zB Katzenstreu), Textilien, grobes Papier, Glas oder Blech, explosive, feuer- oder zündschlaggefährliche Stoffe, seuchenverdächtige Stoffe, Abscheiderinhalte, Feuchttücher (schwer abbaubar), usw.

19. Wer Einleitungen in die öffentliche Kanalisationsanlage des Kanalisationsunternehmens vornimmt, hat gemäß § 32b Abs. 1 WRG 1959 idGF die in der Allgemeinen

Abwasseremissionsverordnung bzw. den branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen erlassenen Emissionsbegrenzungen einzuhalten. Solange keine entsprechende branchenspezifische Abwasseremissionsverordnung in Kraft ist, gelten die Emissionsbegrenzungen der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung. Das Erreichen von Grenzwerten durch Verdünnung der Abwässer ist gemäß § 33b Abs. 8 WRG 1959 idGF ausdrücklich verboten. Die Emissionsbegrenzungen gelten daher auch für Teilströme (Gebot der Teilstrombehandlung).

20 Auch die Einleitung in die öffentliche Kanalisation von Niederschlags-, Kühl-, Drainage-, Quell- oder Grundwasser bedarf einer Zustimmung.

21. Die höchstzulässige Temperatur der in die öffentliche Kanalisationsanlage eingeleiteten Abwässer beträgt 35 Grad Celsius, soweit nicht durch die Emissionsverordnungen abweichende Regelungen getroffen werden.

22. Die stoßweise Einleitung von Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage ist weitestgehend zu vermeiden. Wird der ordentliche Betrieb, die Wartung oder die Wirksamkeit der öffentlichen Kanalisationsanlage der Kanalisationsunternehmen durch eine stoßweise Einleitung größerer Abwassermengen gefährdet oder beeinträchtigt, so sind diese Abwassermengen durch geeignete Rückhaltemaßnahmen auf einen entsprechenden Zeitraum verteilt gleichmäßig einzuleiten. Die Rückhaltemöglichkeiten haben auch auf etwaige Betriebsstörungen und -unfälle Bedacht zu nehmen. Werden nicht nur geringfügig verunreinigte Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisationsanlage eingeleitet, so ist grundsätzlich ab einer zu entwässernden Fläche von mehr als 2.000 m<sup>2</sup> eine Regenüberlauf- bzw. Regenrückhalteanlage (zB Regenrückhaltebecken oder Stauraumkanal) entsprechend den Vorschriften des Kanalisationsunternehmens zu errichten.

23. In die öffentliche Kanalisationsanlage des Kanalisationsunternehmens dürfen keine Anlagen einmünden, die zur Ableitung von Abluft, Dämpfen oder Abgasen dienen. Des Weiteren dürfen in öffentlichen Kanalisationsanlagen, keinerlei Ver- oder Entsorgungsleitungen (wie zB Strom-, Gas-, Wasserleitungen usw.) verlegt werden.

#### VI. Rückhaltung unzulässiger Abwasserinhaltsstoffe (Innerbetriebliche Vorreinigungsanlage)

24. Besteht bei der Einleitung von Abwasser, dessen Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwässers abweicht, die Möglichkeit, dass schädliche oder sonst gemäß Punkt 18 oder Punkt 29 unzulässige Stoffe im Abwasser enthalten sind, oder dass Emissionsbegrenzungen (siehe Punkt 19) hinsichtlich solcher Stoffe überschritten werden, so sind Anlagen und/oder Maßnahmen vorzusehen, damit diese Stoffe zurückgehalten und/oder so behandelt werden können, dass ihre Belastung im zulässigen Rahmen liegt. Solche innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen sind zum Beispiel Gitterroste und Siebe, Schlammfänge, Neutralisations-, Spalt-, Entgiftungs- und Desinfektionsanlagen, Vorkläranlagen sowie Mineralöl- und Fettsabscheider.

Es ist hierbei auch auf etwaige Betriebsstörungen und -unfälle Bedacht zu nehmen (zB

durch Rückhalte-, Absperr- oder Notauschaltmöglichkeiten).

25. Diese Anlagen sind in regelmäßigen Abständen von dazu befugten Unternehmen zu entleeren, zu reinigen, zu warten und auf ihre Funktionstauglichkeit hin zu überprüfen. Über Zeitpunkt und Art von Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen sind Wartungsbücher zu führen, aus denen auch die Art der Beseitigung des Räumgutes ersichtlich ist.

26. Abscheidegut und sonstige zurückgehaltene Stoffe dürfen weder an dieser noch an einer anderen Stelle der öffentlichen Kanalisationsanlage zugeführt werden.

#### VII. Unterbrechung der Entsorgung

27. Die Entsorgungspflicht des Kanalisationsunternehmens ruht, solange Umstände, die abzuwenden außerhalb der Macht des Kanalisationsunternehmens steht, die Übernahme oder Reinigung der Abwässer ganz oder teilweise verhindern.

28. Die Übernahme der Abwässer durch das Kanalisationsunternehmen kann zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, zur Vermeidung einer drohenden Überlastung der öffentlichen Kanalisationsanlage oder aus sonstigen betrieblichen Gründen eingeschränkt oder unterbrochen werden. Das Kanalisationsunternehmen wird dafür Sorge tragen, dass solche Einschränkungen und Unterbrechungen möglichst vermieden bzw. kurz gehalten oder durch Kompensationsmaßnahmen minimiert werden.

29. Beabsichtigte Unterbrechungen der Entsorgung werden rechtzeitig in ortsüblicher Weise bekanntgegeben, es sei denn, Gefahr ist in Verzug.

30. Das Kanalisationsunternehmen kann die Übernahme der Abwässer des Kanalbenützers nach vorhergehender schriftlicher Androhung und nach Einstellung der Einleitung durch die zuständige Wasserrechtsbehörde im Verfahren nach § 138 WRG 1959 idGF, bei Gefahr in Verzug auch sofort unterbrechen, einschränken oder die weitere Übernahme vom Abschluss besonderer Vereinbarungen abhängig machen, wenn der Kanalbenützer gegen die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Normen, behördliche Auflagen, oder die Bestimmungen des Entsorgungsvertrages verstößt.

#### VIII. Entgelte

31. Der Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage sowie die Übernahme und Reinigung der anfallenden Abwässer erfolgt zu den jeweils geltenden Anschluss- und Benützungsgebühren bzw. -entgelten des Betreibers der jeweiligen öffentlichen Kanalisationsanlage der Mitgliedsgemeinden des RHV. Allfällige Gebühren und Abgaben für die Erteilung der Zustimmungserklärung ist, sofern eine solche von den zuständigen Finanzämtern zur Vorschreibung gelangt, vom Antragsteller zu bezahlen oder bei Vorschreibung an den RHV diesem binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe zu ersetzen. Der Antragsteller erklärt in diesem Zusammenhang, den RHV Steyr und Umgebung hinsichtlich einer möglichen Gebührenmithaftung schad- und klaglos zu halten.

32. Der Kanalbenützer verpflichtet sich, entsprechend der jeweils gültigen Tariford-

nung des RHV die darin festgesetzten Entgelte zusätzlich zu den von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde einzuhebenden Gebühren für den Kanalanschluss und die Kanalbenützung zu entrichten. Änderungen der Tarifordnung werden, durch Veröffentlichung in den Amtsblättern oder Gemeindeschreiben der Mitgliedsgemeinden des RHV rechtsgültig und sind auf der Homepage des RHV ersichtlich.

#### IX. Auskunft, Meldepflicht und Zutritt

33. Der Kanalbenützer hat dem Kanalisationsunternehmen alle das Entsorgungsverhältnis betreffenden Auskünfte, insbesondere die zur Ermittlung des Kanalanschlusses und Kanalbenützungsentgeltes erforderlichen Informationen sowie Auskünfte hinsichtlich der einzuleitenden Abwässer zu erteilen. Falsche Angaben, vor allem im Hinblick darauf, ob es sich um häusliche Abwässer oder um Abwässer, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwässers abweicht, handelt, haben die sofortige Einstellung der Ableitung zur Folge und wird der Entsorgungsvertrag automatisch rechtsunwirksam. Den Vertretern der Kanalisationsunternehmen ist Einsicht in die Wartungsbücher (siehe Punkt 25) sowie sonstige die Abwasserreinigung betreffende Unterlagen zu gewähren. Unbeschadet der möglichen Einstellung der Ableitung bleiben die Schadensersatzansprüche der Punkte 41 ff in vollem Umfang aufrecht.

34. Wer Abwasser einleitet, dessen Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwässers abweicht, hat dem Kanalisationsunternehmen im Sinne des § 32b WRG 1959 idGF im Abstand von längstens zwei Jahren einen Nachweis über die Beschaffenheit der Abwässer durch einen Befugten zu erbringen (§ 32b Abs. 3 WRG 1959 idGF). Bei Unklarheiten, ob die Beschaffenheit des Abwässers nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwässers abweicht, trifft ausschließlich der RHV als Kanalisationsunternehmen die Entscheidung hinsichtlich der Zuordnung.

35. Der Kanalbenützer ist verpflichtet, der Gemeinde bzw. dem Reinhaltungsverband alle Daten bekannt zu geben, die zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 32b Abs. 4, WRG 1959 idGF (Indirekteinleiter) erforderlich sind.

36. Der Kanalbenützer hat dem Kanalisationsunternehmen unverzüglich Störungen in der Entsorgungsanlage, insbesondere in der innerbetrieblichen Vorreinigungsanlage (siehe Punkt 24) zu melden, sofern davon die öffentliche Kanalisationsanlage des Kanalisationsunternehmens betroffen sein kann, insbesondere wenn unzulässige Abwasserleitungen zu befürchten sind.

37. Jede unzulässige Einleitung sowie jede ernsthaft Gefahr einer solchen ist dem Kanalisationsunternehmen umgehend anzuzeigen. Der Kanalbenützer ist verpflichtet, sofort geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um unzulässige Abwasserleitungen verlässlich zu unterbinden. Erforderlichenfalls ist die gesamte Abwasserentsorgung bis zur Behebung des Störfalles einzustellen.

38. Zum Zwecke der Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Entsorgungsvertrages hat der Kanalbenützer den vom Kanalisationsunternehmen dazu beauftragten Kontrollorganen den erforderlichen Zutritt zu allen abwasserrelevanten Anlagen zu gewähren. Routinemäßige Überprü-

fungen erfolgen während der Betriebszeit des RHV. Bei Gefahr in Verzug ist ein jederzeitiger Zutritt seitens des Indirekteinleiters zu gewähren.

39. Das Kanalisationsunternehmen verpflichtet sich, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihr aufgrund des Entsorgungsvertrages bekannt geworden sind, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu wahren.

## X. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

40. Auf Grund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden folgende Daten im Zusammenhang mit dem Antrag und der Zustimmung zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß § 32b WRG 1959 idGF (Entsorgungsvertrag) im Indirekteinleiterkataster und beim RHV gespeichert, verarbeitet und verwendet. Titel, Vorname, Nachname, Emailadresse, Homepage, Telefon- bzw. Mobiltelefonnummer, Faxnummer, Unternehmenswortlaut, Unternehmensadresse, UID Nummer, Daten über den Antragsprozess (Antrag bis zum Vertragsabschluss); Vertragsdaten, Bankverbindung, Grundstücksnummer, Grundstückseigentümer, Grundstücksmiteigentümer, Firmenbuchnummer), Kontaktperson als verantwortliche Ansprechpartner inkl. Stellvertreter.

41. Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Daten gemäß der Bestimmung des § 32b Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959 idGF unter Berücksichtigung des Anhangs C der Indirekteinleiterverordnung (IEV) – siehe „Projektanforderungen“ gespeichert, verarbeitet und verwendet.

42. Allgemein gilt, dass personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterzugeben sind, ist dies dennoch im Zuge der angeführten Prozesse oder gesetzlich erforderlich, sind die Daten angemessen zu schützen und unterliegen Vereinbarungen, die die datenschutzrechtlichen Anforderungen des Gesetzes enthalten. Im Zusammenhang mit der Verwendung von personenbezogenen Daten besteht das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerruf, sofern nicht andere gesetzliche Verpflichtungen entgegenstehen. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten siehe Homepage des RHV [www.rhv-steyr.at](http://www.rhv-steyr.at)

## XI. Haftung

43. Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzung der öffentlichen Kanalisationsanlage sowie bei Auftreten von Mängeln und Schäden, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen (zB Hochwasser, Wolkenbrüche, Schneeschmelze) oder durch Hemmungen im Wasserlauf (zB bei Reparaturen oder Reinigungsarbeiten der

öffentlichen Kanalisationsanlage) hervorgerufen werden, hat der Kanalbenützer gegenüber dem Kanalisationsunternehmen keinen Anspruch auf Schadenersatz. Das Kanalisationsunternehmen ist im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten verpflichtet, die Störungen zu beseitigen.

44. Der Kanalbenützer haftet dem Kanalisationsunternehmen für alle Schäden, die diesem durch den nicht ordnungsgemäßen Zustand seiner Entsorgungsanlage zugefügt werden, insbesondere haftet der Kanalbenützer für Schäden, die dem Kanalisationsunternehmen durch einen mangelhaften Zustand oder die unsachgemäße Bedienung von innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen (siehe Punkt 24 ff) entstehen.

45. Kommt es zu unzulässigen Einleitungen in die öffentliche Kanalisationsanlage, so hat der Kanalbenützer unverzüglich die Betriebsleitung der Zentralen Kläranlage (Tel. 07252/77381) bzw. außerhalb der Dienstzeit den Bereitschaftsdienst der Zentralen Kläranlage im Wege der Technischen Geschäftsführung Tel: 0676/89 70 12 100 über den Vorfall zu verständigen. Darüber hinaus hat der Kanalbenützer dem Kanalisationsunternehmen alle dadurch verursachten Schäden sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten, insbesondere jene für die notwendige Ermittlung und Bewertung der Schadstofffrachten einschließlich des Versuchs des Kanalisationsunternehmens zur Entschärfung oder Beseitigung der unzulässigen Abwässer und der Unterbindung weiterer Einleitungen dieser Art zu ersetzen. Werden durch unzulässige Einleitungen Dritte geschädigt, so ist das Kanalisationsunternehmen gegenüber deren Ersatzansprüchen schad- und klaglos zu halten.

46. Der Kanalbenützer haftet dem Kanalisationsunternehmen für die Einhaltung der Bestimmungen des Entsorgungsvertrages, insbesondere der Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung in öffentliche Kanalisationsanlagen sowie der einschlägigen Einleitbeschränkungen und Emissionsbegrenzungen, durch seine Dienstnehmer bzw. Beauftragten sowie durch all jene Personen, die befugt sind, die betreffende Entsorgungsanlage mitzubedenzen (Haushaltsangehörige, Bestandnehmer u.a.).

## XII. Beendigung des Entsorgungsvertrages

47. Der Kanalbenützer ist berechtigt, den Entsorgungsvertrag mit dem Kanalisationsunternehmen schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten zu kündigen, soweit eine Kündigung im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des Wasserrechtsgesetzes 1959 idGF zulässig ist.

48. Das Kanalisationsunternehmen ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Androhung und unter Setzung einer angemessenen, drei Monate nicht übersteigenden Nachfrist, im Falle der Nichteinhaltung von Vertragsbestimmungen (Entsorgungsvertrag bzw. der Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung in öffentliche Kanalisationsanlagen einschließlich Tarifordnung) oder sonstiger die Kanalbenützung betreffende Vorschriften, die Übernahme der Abwässer des Kanalbenützers gänzlich einzustellen. Gründe für eine solche Einstellung können insbesondere sein:

- Einleitung unzulässiger Abwasserinhalts-

stoffe (siehe Punkt 17 ff);

- Verletzung der Melde- und Auskunfts-pflichten sowie Verweigerung des Zutritts zu Kontrollzwecken (siehe Punkt 36 ff);
- Unzulässige bauliche Veränderungen an der Entsorgungsanlage (siehe Punkt 10);
- Nichtbezahlung fälliger Rechnungen;
- Störende Einwirkungen auf die Entsorgungsanlagen anderer Kanalbenützer sowie auf die öffentliche Kanalisationsanlage;
- Falsche Angaben (siehe Punkt 33), wobei in diesem Fall die Einstellung ohne vorherige schriftliche Androhung und ohne Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolgen kann.

49. Unmittelbar nach Beendigung des Entsorgungsverhältnisses (siehe Punkt 47 und 48) hat der Kanalbenützer seinen Kanalanschluss (Entsorgungsanlage), vorbehaltlich Punkt 48, auf eigene Kosten von einem dazu befugten Fachunternehmen, entsprechend den technischen Anforderungen des Kanalisationsunternehmens, stilllegen zu lassen. Über die endgültige Stilllegung hat der Kanalbenützer dem Kanalisationsunternehmen einen geeigneten Nachweis (zB Bestätigung des durchführenden befugten Unternehmens) vorzulegen. Aufgelassene Entsorgungsanlagen sind von Unrat und sonstigen Rückhaltestoffen zu säubern und entweder einzuschlagen oder zuzuschütten, auszumauern oder sonst in geeigneter Weise zu beseitigen.

50. Die Wiederaufnahme der durch das Kanalisationsunternehmen unterbrochenen (siehe Punkt 30) oder eingestellten (siehe Punkt 48) Entsorgung erfolgt nur nach völliger Beseitigung oder Behebung der für die Unterbrechung oder Einstellung maßgeblichen Gründe und nach Erstattung sämtlicher den Kanalisationsunternehmen entstandenen Kosten durch den Kanalbenützer, es sei denn, dass öffentliche Interessen eine andere Vorgangsweise gebieten.

51. Bei einem Wechsel in der Person des Kanalbenützers kann der künftige Kanalbenützer auf Antrag in den Entsorgungsvertrag des Rechtsvorgängers eintreten, wobei die Bestimmungen dieses Entsorgungsvertrages (zB Einleitbeschränkungen und Emissionsbegrenzungen, Bestimmungen über innerbetriebliche Vorreinigungsanlagen, Fristen) sodann in vollem Umfang in Geltung bleiben.

In allen anderen Fällen des Wechsels in der Person des Kanalbenützers ist der Abschluss eines neuen Entsorgungsvertrages mit dem Kanalisationsunternehmen zu beantragen. Die Bestimmungen unter Punkt 5 bis Punkt 8 gelten entsprechend.

## XIII. Schlussbestimmungen

52. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitungen in öffentliche Kanalisationsanlagen entsprechen dem derzeitigen Stand der Gesetze und sonstigen einschlägigen Normen. Das Kanalisationsunternehmen behält sich das ausdrückliche Recht vor, diese Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung in öffentliche Kanalisationsanlagen bei Änderung der einschlägigen Rechtslage oder aus sonstigem wichtigen Grund entsprechend anzupassen bzw. abzuändern. Solche Änderungen werden durch Verlautbarung in den Amtsblättern bzw. Gemein-denachrichten der Mitgliedsgemeinden des RHV Bestandteil der jeweiligen Einleitungsvereinbarung.

Nebenabreden oder Einzelabänderungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich mit Unterfertigung aller betroffenen Vertragssteile erfolgen.

## Wandernde Bäume für Stadtplatz

Um im Sommer die hohen Temperaturen auf dem Stadtplatz zumindest punktuell zu reduzieren, werden im Rahmen des Projektes „kühler Stadtplatz“ sieben sogenannte Wanderbäume gekauft. Ausgewählt hat man dafür die heimischen Baumarten Hainbuche und Feldahorn. Sie halten Trockenphasen gut aus und sondern auch keinen Honigtau ab. Die Bäume können bei Bedarf transportiert werden, ein Baum mit Pflanzsubstrat und Gefäß wiegt etwa 3,5 Tonnen.

## Mitgliedsbeitrag für Reinhalungsverband

Gemeinderat gab den Mitgliedsbeitrag 2019 für den Reinhalungsverband (RHV) Steyr und Umgebung frei. Der gesamte Jahresbetrag beträgt etwa 2,9 Millionen Euro. Da die Stadt bereits Akonto-Zahlungen geleistet hat, bleibt ein Restbetrag von etwas mehr als einer Million Euro. Insgesamt besteht der RHV aus elf Gemeinden, er betreibt unter anderem ein Kanalnetz von 60 Kilometern Länge, 14 Pumpstationen sowie sieben Regen-Überlaufbecken und ein Regen-Rückhaltebecken.

## Brucknerplatz: Stromversorgung wird verbessert

Der Brucknerplatz wird derzeit umgebaut. Dabei soll auch die Stromversorgung für Märkte und Veranstaltungen verbessert werden. Geplant ist dabei, ähnlich wie auf dem Stadtplatz, Versorgungsschächte im Bereich des Brun-nens und des Brucknerdenkmals herzustellen. Auch ein neuer Verteiler-Schrank soll installiert werden. Der Gemeinderat gibt dafür 49.820 Euro frei.



### Imposantes Mehrfamilienhaus mit parkähnlichem Garten 4407 Steyr/Gleink



- + ca. 320 m<sup>2</sup> Wohnfläche auf 2 Etagen
- + 2.216 m<sup>2</sup> eingezäuntes Grundstück
- + wunderschöner u. liebevoller Garten
- + voll unterkellert, Sauna, Solarium
- + 1 Doppelgarage, 3 Einzelgaragen
- + 5 PKW-Abstellplätze am eig. Grund
- + Wintergarten, Dachterrasse,
- + hochwertige Ausstattung, HWB 149

**Anita Celik** **KP: € 880.000,-**  
**0 664 / 58 94 267** Objekt-Nr. 2273/2000

### Panoramawoh. - bezugsfertig mit Traunsteinblick, Sierning



- + ca. 135 m<sup>2</sup> Wohnfl., 35 m<sup>2</sup> Dachterrasse
  - + 2 PKW-Abstellpl., schlüsselfertig, HWB 38
- Anita Celik** **KP: € 390.000,-**  
**0 664 / 58 94 267** Objekt-Nr. 2273/2002

### Traumhaus mit Garten u. toller Lage Neuschön/Steyr zu mieten!



- Bezug ab August**
- + 125 m<sup>2</sup> Wfl. + 3 Zi, 627 m<sup>2</sup> Grundst. Terr.
  - + generalsaniert, hochwertige Ausstattung
  - + inkl. neuer Küche mit Kochinsel, HWB 52
  - + Keller + Garage + 2 Abstellplätze
- Dilan Kilinc** **Miete + BK: € 1.394,44**  
**0 660 / 44 22 502** Objekt-Nr. 2273/1999

### Gepfl. Einfamilienhaus in ruhiger Lage, St. Marien / Zentralraum



- + ca. 160 m<sup>2</sup> Wfl., ca. 748 m<sup>2</sup> Grundfl., Keller
  - + 5 Zimmer, Carport, Erdwärme, HWB 45
- Daniela Fehlhofer** **KP: € 479.000,-**  
**0 650 / 21 22 717** Objekt-Nr. 2273/2007

### Einfamilienhaus mit Potential Steyr / Waldrandsiedlung „Klein aber Mein“



- Waldrandsiedlung steht auf dem Plan; aber die Steyrer kennen die Gegend unter "Klein aber Mein". In diesem ruhigen Siedlungsgebiet befindet sich das genannte Einfamilienhaus in der Platnerstrasse. Ein Haus mit Potential in ruhiger und sonniger Lage.
- Mit seiner ca. 110 m<sup>2</sup> großen Wohnfläche und dem großen Garten (780 m<sup>2</sup>) eignet sich das Haus für Familien mit Kindern.
- Die Buslinie Nummer 6 sorgt für eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt. Das nahe liegende Straßennetz (B 122 und B 115) erschließt den Zentralraum und das Ennstal. HWB: 396

**OPEN HOUSE am 27. Juni 2020, ab 09:00 Uhr**

Um Anmeldung wird gebeten unter:

**Daniela Fehlhofer** **KP: € 210.000,-**  
**0 650 / 21 22 717** Objekt-Nr. 2273/2006

### Einfamilienhaus mit großem Garten, Reichraming



- + 110 m<sup>2</sup> Wohnfl., 62 m<sup>2</sup> Keller, HWB: 212
  - + 5 Zimmer, Garage, ca. 2.060 m<sup>2</sup> Grundfl.
- Beatrix Hofstetter** **KP: € 184.000,-**  
**0 664 / 24 48 242** Objekt-Nr. 2273/2005

Wir verkaufen gerne Immobilien. Wenn Sie wollen, auch Ihre!

**Karl Moser & Michaela Steiner**  
s REAL Steyr

Karl.moser@real.at / +43 5 090 6 - 26457  
Michaela.steiner@real.at / +43 5 090 6 - 26456  
www.usul.at

**REAL** 40 Jahre Leidenschaft für Immobilien **40**

### SOLARIS am TABOR Neu! Übergabe 1 Quartal 2021



Ab **227.300,-**  
Wohnfläche von  
73,15 bis 100,22 m<sup>2</sup>  
HWB 20 kWh/m<sup>2</sup>a  
fGEE 0,73

### Sonniges Einfamilienhaus in Pichling



GFL.: 856 m<sup>2</sup>

Nfl.: 106 m<sup>2</sup> HWBC 85 kWh/m<sup>2</sup>a fGEEG 17,3

**Kaufpreis: € 289.000,-**

### Wunderschöne Wohnung in Gleink



Nfl.: ca. 91 m<sup>2</sup> HWB 48,4 kWh/m<sup>2</sup>a fGEE 1,05

**Kaufpreis: € 229.000,-**



## BERATUNGSGUTSCHEIN

gültig bis 15. August 2020



### Gertrude LEHNER

staatlich geprüfte selbständige  
Immobilienmaklerin

**17 Jahre Berufserfahrung**

**0 664 / 53 16 460**

Steyr-Neuschöna, Marienstr. 1

Mail: [g.lehner@remax-one.at](mailto:g.lehner@remax-one.at)

Web: [www.remax-one.at](http://www.remax-one.at)

## Sie überlegen, Ihre Immobilie gut zu verkaufen?

Dann vereinbaren Sie ein  
**KOSTENLOSES, UNVERBINDLICHES  
BERATUNGSGESPRÄCH**  
unter 0 664 / 53 16 460.

**Meine Erfahrung garantiert  
Ihnen den besten Preis!**

Nur nach positivem Verkauf fällt die Maklergebühr von 3,6 % inkl. Ust an.

## INFORMATIONSVORANSTALTUNG



FALKENWEG  
DOPPELHÄUSER

[www.falkenwegdoppelhaeuser.at](http://www.falkenwegdoppelhaeuser.at)

Wann: Donnerstag 25.06.2020 | 19:00 Uhr

Wo: das Ufer | Doktor-Kompaß-Gasse 2, 4400 Steyr  
Um Anmeldung wird gebeten



- + ca. 104 m<sup>2</sup> bis 110 m<sup>2</sup> Wohnfläche
- + DOPPELGARAGE + Abstellraum
- + elektrische Raffstores
- + Gartenschuppen
- + Ziegelmassivbauweise
- + Grundstück im Kaufpreis inkludiert
- + Niedrigenergiehaus mit Luftwärmepumpe
- + PROVISIONSFREI für den Käufer
- + Fixpreis

(inkl. aller Aufschließungs- und Anschlussgebühren)

+ SCHLÜSSELFERTIG

(inkl. Türen, Böden, Bad, Garten, Zaun und Außenanlagen)

Kaufpreis: EUR 359.800,-



RE/MAX Alpha | Anita Celik

T: +43 664 / 58 94 267

E: [a.celik@remax-alpha.at](mailto:a.celik@remax-alpha.at)

### Einfamilienhaus mit Bauparzelle 4522 Sierning-Zentrum



+ Tip top 122 m<sup>2</sup> Wohnfl. + ausbaubar + Keller  
+ 1.223 m<sup>2</sup> Grund; Doppelgarage, HWB 132  
KP € 449.000,-  
Obj.-Nr: 2486/787  
**Gertrude Lehner**  
**0664/53 16 460**

### Gepflegte Eigentumswohnung 4470 Enns - Stadtzentrum



+ 89 m<sup>2</sup> Wohnfl., 3 Zimmer, 2 Balkone, Küche  
+ neues Bad, 1 PKW-Abstellplatz, HWB 67  
KP € 198.000,-  
Obj.-Nr: 2486/796  
**Gertrude Lehner**  
**0664/53 16 460**

### Exklusives Architektenhaus mit Aussichtslage und Pool in St. Ulrich!



- + 207 m<sup>2</sup> Wohnfläche – 2 Bäder.
- + 1.542 m<sup>2</sup> uneinsichtiger Garten  
mit wunderschönem Baumbestand
- + Großer Pool mit Weitblick
- + Wintergarten über zwei Etagen
- + HAKA Küche mit E-Geräten
- + großer Keller, Wintergarten
- + Garage + 2 PKW Abstellpl., HWB 141
- + Ortszentrum; in ruhiger Sackgassenlage

**Anita Celik** **KP: € 775.000,-**  
**0 664 / 589 42 57** Obj.-Nr. 2273/2001

### Schöne Mietwohnungen Steyr / Bad Hall / Neuzeug



+ 51 m<sup>2</sup> Steyr + 36 m<sup>2</sup> Garten, Miete warm € 598,-  
+ 52 m<sup>2</sup> Bad Hall mit Küche, Miete warm € 593,-  
+ 118 m<sup>2</sup> Neuzeug + 19 m<sup>2</sup> Balk., Miete warm € 795,-  
**Gertrude Lehner** **0664/53 16 460**

### Exquisiter, feiner Baugrund 4522 Sierning - Zentrum



+ 1.313 m<sup>2</sup> + Wochenendhaus 45 m<sup>2</sup>  
+ Wasser-Kanal-Stromanschluss, kein Bauwang  
KP € 229.775,-  
Obj.-Nr: 2486/786  
**Gertrude Lehner**  
**0664/53 16 460**



## DI Friedrich Mader

Geschäftsführer RE/MAX Alpha  
Ihr RE/MAX-Büro im Herzen  
von Steyr, Berggasse 50

**0664 7502 4388**

[f.mader@remax-alpha.at](mailto:f.mader@remax-alpha.at)